



## Protokoll Einwohnerrat

### 2. Sitzung

Montag, 7. März 2022, 19:00 Uhr, Grossratssaal

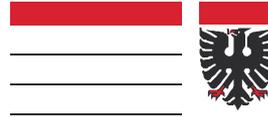
---

Vorsitz: Oehler Christian, Präsident

Protokollführung: Berner Stefan, Vize-Stadtschreiber

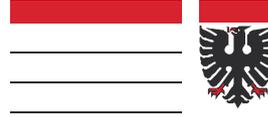
Anwesend: 45 Mitglieder des Einwohnerrates ab Sitzungsbeginn  
46 Mitglieder des Einwohnerrates ab 19.45 Uhr  
Amstutz Daniel, Leiter Zentrale Leistungen Pflegeheime  
Busse Sebastian, Projektleiter Abteilung Hochbau Stadtbauamt  
Hlavica Jan, Stadtbaumeister  
Schneider Mathias, Leiter Betrieb Infrastruktur und Sport  
Studer Rupert, Leiter Abteilung Pflegeheime  
Vosti Kuhn Claudia, Projektleiterin Abteilung Hochbau, Stadtbauamt

Entschuldigt: Jann Peter, Mitglied  
Knörr Susanne, Mitglied  
Suter Max, Mitglied  
Wicki Dieter, Mitglied  
Dörig Andrea, anwesend ab 19.45 Uhr



## Traktanden

	Seite
1. Mitteilungen	28
2. Inpflichtnahmen	30
3. Anfragen	31
3.1. Anfrage Urs Winzenried (SVP); Fahrschulquartier Telli und Schleichwege Telli	31
3.2. Anfrage Urs Winzenried (SVP); Städtische Kunstsammlung und Projekt Artothek	34
3.3. Anfrage Urs Winzenried (SVP Aarau Rohr); Demonstration von Freiheitstryclern am 7. Februar in Aarau	39
3.4. Anfrage Urs Winzenried (SVP Aarau Rohr); Privates Feuerwerk am Nationalfeiertag und an Silvester	42
3.5. Anfrage Brigitte Vogt (FDP); Kurzfristige Verbesserung der Veloparking Situation in der Altstadt	45
3.6. Anfrage Libero Taddei (SVP); Verschwundene Sitzbänke am Graben	47
3.7. Anfrage Brigitte Vogt (FDP) und Yannick Berner (FDP); Hotellerie in Aarau	49
3.8. Anfrage Daniel Ballmer (Grüne) und Nora Riss (SP); Korruption in der Demokratischen Republik Kongo mit Aarauer Beteiligung	52
3.9. Anfrage Max Suter (SVP); Fahrspuraufhebung zugunsten von 2 Parkplätzen	54
4. Pflegeheim Herosé, Neubau Baukredit	57
5. Nutzungs- und Gebührenreglement für das Kultur- und Kongresshaus Aarau (KUK-R)	69
6. Reglement über das Parkieren von Motorfahrzeugen und Motorfahrzeuganhängern auf öffentlichem Grund (Parkierungsreglement)	70
7. Motion Brigitte Vogt (FD), Martin Bahnmüller (FDP), Silvano Ammann (FDP) und Rainer Lüscher (FDP); Färberplatz wird zum Aarauer Lieblingsplatz	73
8. Motion 1a Grüne, Grünliberale; Städtische Gebäude als Kraftwerke - Dächer	74



- |     |  |    |
|-----|--|----|
| 9.  | Postulat 1 b Grüne, Grünliberale; Städtische Gebäude als Kraftwerke - Fassaden | 81 |
| 10. | Motion 1c Grüne, Grünliberale; Photovoltaikanlagen auf verbauten Flächen       | 82 |



## Traktandum 1

### Mitteilungen

**Christian Oehler, Präsident:** Es werden an der heutigen Sitzung Fotos für unsere Website gemacht. Sie dürfen zu diesem Zweck zusammensitzen. Danach bitte ich Sie, die Abstände wieder einzuhalten und je einen Sitzplatz freizulassen.

Seit der letzten Sitzung verbrachten wir eine bewegte Zeit. Einerseits erlebten wir etwas Erfreuliches, andererseits etwas Tragisches. Erfreulicherweise können wir dem Curlingteam Aarau von Silvana Tirinzoni zum 4. Platz an der Olympiade in China gratulieren. Es ist schade, dass es nicht auf das Podest reichte. Aber auf einen 4. Platz an einer Olympiade darf man auch stolz sein. Der Krieg in der Ukraine ist tragisch. Ich habe mir lange überlegt, wie ich mich dazu äussern soll. Es fehlen mir schlicht die Worte. Ich finde es komisch, dass sich jemand Präsident nennt, der so handelt. Wir haben im Präsidium beschlossen, eine Schweigeminute zur Situation in der Ukraine abzuhalten. Ich bitte alle im Saal und auf der Tribüne, aufzustehen. Vielen Dank, Sie dürfen sich wieder setzen.

Jetzt folgen Informationen des Stadtpräsidenten.

**Hanspeter Hilfiker, Stadtpräsident:** Ich gebe gerne Informationen zu zwei wichtigen Themen im Stadtrat. Zuerst äussere ich mich zur Situation in der Ukraine. Wir wurden im Zusammenhang mit der Aktion "Light for Peace" angefragt, ob das Rathaus beleuchtet werden könnte. Wir haben diesbezüglich eine Zusage erteilt. Auch das Regierungsgebäude wurde miteinbezogen. Wir haben am Tag darauf auf unserer Homepage die Kontaktadressen für diejenigen Personen, die Hilfestellung bieten möchten, aufgeschaltet, um Informationen über den direkten Zugang zu den professionellen Organisationen abzugeben. Wir haben heute Nachmittag im Stadtrat auch beschlossen, aus dem Budgetbereich von 50'000 Franken, welcher für solche Situationen zur Verfügung steht und in der Budgetkompetenz der entsprechenden Abteilung liegt, die ersten 20'000 Franken für entsprechende Soforthilfe freizugeben. Wir hoffen, dass sich die Situation in der Ukraine möglichst schnell verbessert. Wir stehen in engem Kontakt mit dem Kanton. Ich verweise auf die Medienmitteilung des Kantons von letzter Woche. Es ist uns ein Anliegen, dass diese Massnahmen schnell und konstruktiv ergänzt werden können. Ein für uns lokales und zentrales Thema in den nächsten Jahren ist der geplante Oberstufenstandort in der Telli. Es gab neben und im Einwohnerrat verschiedene Diskussionen, auch mit verschiedenen Gremien. Wir haben heute Nachmittag im Stadtrat beschlossen, die Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte auf den nächsten Montag, 14. März 2022, zwischen 17 und max. 18.30 Uhr zu einer Informationsveranstaltung der Kreisschule Aarau Buchs über die Schulraumbestellung einzuladen. Verschiedene Aspekte der Oberstufenschulraumplanung und Schulraumbestellung werden dabei erläutert und es können entsprechende Fragen gestellt werden. Sie werden in den nächsten Tagen vom Stadtrat dazu eingeladen. Es werden verschiedene Personen der Kreisschule anwesend sein. Auch werden verschiedene Stadträte teilnehmen. Franziska Zimmerli, Salvatore Nunziata und Daniel Fondado werden ebenfalls anwesend sein. Die Veranstaltung findet im KuK im Saal 4 statt. Ich bitte Sie, diesen Zeitrahmen bereits zu reservieren.

**Christian Oehler, Präsident:** Ich mache alle Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte, vor allem die Neugewählten, darauf aufmerksam, sich in der aufgelegten Präsenzliste einzutragen.



Entschuldigt zur heutigen Sitzung haben sich die Einwohnerräte Max Suter, Susanne Knörr, Dieter Wicki und Peter Jann. Andrea Dörig wird etwas verspätet zu uns stossen. Vom Stadtrat haben sich Werner Schib und Franziska Graf entschuldigt. Zu Beginn der Sitzung sind 45 Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte anwesend. Das absolute Mehr beträgt 23.



## Traktandum 2

### Inpflichtnahmen

**Christian Oehler, Präsident:** Heute dürfen wir noch 4 Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte in Pflicht nehmen. Sie konnten an der Sitzung vom Januar 2022 nicht teilnehmen. Es sind dies

- Nicole Lehmann Fricker
- Eva Schaffner Wicki
- Nora Riss
- Fabienne Luder

Ich bitte alle Ratsmitglieder, sich von den Sitzen zu erheben. Nicole Lehmann Fricker, Eva Schaffner Wicki, Nora Riss und Fabienne Luder bitte ich, sich nach vorne zu begeben. Ich werde die Gelöbnisformel vorlesen und bitte die neuen Ratsmitglieder, diese mit den Worten "ich gelobe es" zu bestätigen. Im Geschäftsreglement § 3 ist festgehalten: "Ich gelobe als Mitglied des Einwohnerrates, das Wohl der Stadt Aarau zu fördern und gemäss der Verfassung und den Gesetzen nach bestem Wissen und Gewissen zu handeln".

Die Vorgenannten geloben es.

Gibt es zur vorliegenden Traktandenliste Ergänzungen, Bemerkungen oder Ordnungsanträge?

**Brigitte Vogt, Mitglied:** Hinsichtlich der neuen Situation mit dem Postulat der Zentrumsfraktionengruppe möchten wir den Ordnungsantrag stellen, das Thema "Färberplatz wird zum Aarauer Lieblingsplatz" heute nicht inhaltlich zu behandeln, sondern dieses erst zu traktandieren, wenn das neu eingereichte Postulat auch zur Traktandenliste gehört.

**Petra Ohnsorg, Mitglied:** Ich bin nun seit 11 Jahren im Einwohnerrat vertreten. Ich habe eine solche Situation mit den heutigen beiden Vorstössen noch nie erlebt. Ich bin der Meinung, man habe in der Präsidialkonferenz einmal vereinbart, dass die Vorstösse zuerst in den Rat gelangen, bevor sie an die Medien weitergegeben werden. Ich bedaure, dass ein solches Vorkommnis bereits am Anfang einer Legislaturperiode geschieht. Ich wünsche mir, dass in Zukunft eine bessere Zusammenarbeit erfolgt. Man kann zwar eine Motion nicht abändern, aber das Gespräch suchen und darüber diskutieren.

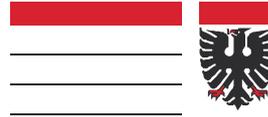
**Christian Oehler, Präsident:** Auf Wunsch von Nicola Müller machen wir 2 Minuten Pause.

### Abstimmung über den Ordnungsantrag

Der Einwohnerrat fasst mit 29 Ja-Stimmen gegen 13 Nein-Stimmen folgenden

### Beschluss

*Das Traktandum 7 "Motion Brigitte Vogt (FDP), Martin Bahnmüller (FDP), Silvano Ammann (FDP) und Rainer Lüscher (FDP); Färberplatz wird zum Aarauer Lieblingsplatz" wird von der Traktandenliste gestrichen.*



## Traktandum 3

### Anfragen

#### Traktandum 3.1

GV 2018 - 2021 / 259

#### Anfrage Urs Winzenried (SVP); Fahrschulquartier Telli und Schleichwege Telli

**Christian Oehler, Präsident:** Am 15. September 2021 hat Einwohnerrat Urs Winzenried (SVP) eine Anfrage "Fahrschulquartier Telli und Schleichwege Telli" eingereicht.

Die Fragen können vom Stadtrat wie folgt schriftlich beantwortet werden:

*Frage 1:*

*Kennt der Stadtrat die Situation hinsichtlich von Lernfahrten im Telliquartier und wie beurteilt er diese Problematik?*

Der Stadtrat ist sich bewusst, dass durch den Erlass von Teilfahrverboten die Lernfahrten in anderen Quartieren in und rund um Aarau zunehmen können, weshalb nun die Stadtpolizei, in Zusammenarbeit mit dem Stadtbauamt, beauftragt wurde, Ausnahmen für Lernfahrten in den Teilfahrverbotszonen zu erlassen.

*Frage 2:*

*Kennt der Stadtrat die Situation hinsichtlich von zunehmenden Schleichfahrten im Telli-quartier und wie beurteilt er diese Problematik?*

Der Stadtrat wurde von Anwohnerinnen und Anwohnern aus dem Gebiet "Telli Nord" über offenbar vermehrten Schleichverkehr orientiert. Eine Schleichfahrt durch das Telli-quartier bringt auch bei hohem Verkehrsaufkommen für den MIV jedoch kaum (zeitliche) Vorteile. Die meisten Strassen enden als Sackgasse und/oder führen unweigerlich wieder zur Telli-strasse zurück. Ein Verlassen der Telli-strasse macht daher eigentlich keinen Sinn. Die Verkehrssituation in der Telli war bis vor Kurzem auch stark durch die Baustelle auf der Rohrerstrasse geprägt. Mit Abschluss der Bauarbeiten an der Rohrerstrasse hat auch die Verkehrsbelastung auf der Telli-strasse wieder abgenommen. Es ist weiter festzuhalten, dass (ohne die Baustellen-Situation) ein beträchtlicher Teil des Verkehrs auf der Telli-strasse Ziel- und Quellverkehr darstellt.

*Frage 3:*

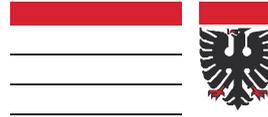
*Hat der Stadtrat Verständnis für die diesbezüglichen Sorgen der betroffenen Anwohner/innen?*

Der Stadtrat hat sehr wohl Verständnis für die aktuelle Situation und verweist diesbezüglich auf die Beantwortung von Frage 1.

*Frage 4:*

*Wie beurteilt der Stadtrat den im Telli-quartier geäusserten Vorwurf, die Stadt behandle verkehrspolitisch nicht alle Quartiere der Stadt gleich und bevorzuge Quartiere wie Gön-hard, Goldern, Zelgli oder Torfeld?*

Der Stadtrat nimmt jeweils eine sorgfältige Abwägung der Bedürfnisse und Interessen von Nutzerinnen und Nutzern sowie den Anwohnenden der Quartiere vor. Dabei soll es zu keiner Bevorzugung von einzelnen Quartieren gegenüber anderen kommen. Die einzelnen



Quartiere unterscheiden sich verkehrstechnisch stark. Die genannten Quartiere Gönhard, Goldern und Zelgli wurden aufgrund ihrer Lage sehr häufig als Abkürzung genutzt. Dieser Schleichverkehr wurde mit den Teilfahrverboten unterbunden. Die "Ausweichbereiche" des Telli Quartiers enden grösstenteils in einer Sackgasse, womit sich die Ausgangslage anders präsentiert. Mit der zukünftigen Sanierung der Tellistrasse soll, in Zusammenarbeit mit verschiedenen Interessengemeinschaften, die Verkehrssituation vertieft geprüft und diskutiert werden.

*Frage 5:*

*Hat sich der Stadtrat Gedanken darüber gemacht, allenfalls im Telli Quartier analog zu den obgenannten privilegierten Quartieren der Stadt Fahrverbote und Teilfahrverbote mit Ausnahmen für die Anwohner/innen und Zubringer/innen zu erlassen, und wenn ja, zu welchem Schluss ist er gelangt?*

Der Stadtrat wird im Rahmen der Prüfung der Verkehrssituation in der Telli (siehe Antworten zu den Fragen 1 und 4) auch verschiedene Fahrverbotsregimes prüfen (Zone oder einzelne Strecken). Es ist aber festzuhalten, dass der regional definierte Plafond für die Tellistrasse auch künftig bei einem durchschnittlichen Tagesverkehr (DTV) von 15'000 Fahrzeugen liegen wird und dass bereits heute ein Grossteil des Verkehrs in der Telli Ziel- und Quellverkehr darstellt, also von einem Teilfahrverbot nicht betroffen wäre.

*Frage 6:*

*Ist der Stadtrat allenfalls bereit, in den obgenannten privilegierten Quartieren der Stadt durch gesetzliche Anpassungen Lockerungen der Fahrverbote und Teilfahrverbote in dem Sinne zu erlassen, dass in diesen Quartieren künftig auch wieder Lernfahrten durchgeführt werden dürfen?*

Siehe Beantwortung zur Frage 1.

*Frage 7:*

*Ist der Stadtrat bereit, andere Massnahmen zu prüfen, um das stark belastete Telli Quartier von den Lernfahrten in angemessener Weise zu entlasten? Wenn ja, welche Massnahmen wären denkbar?*

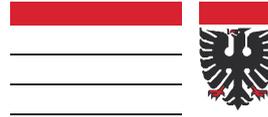
Siehe Beantwortung zur Frage 1.

*Frage 8:*

*Ist der Stadtrat bereit, Massnahmen gegen die zunehmende Verwendung einzelner Quartierstrasse in der Telli als Schleichwege bei starker Belastung der Tellistrasse zu ergreifen? Wenn ja, welche Massnahmen wären denkbar?*

Die letzten Wochen war die Tellistrasse wegen der Baustelle Rohrerstrasse, welche bis Ende Jahr 2022 andauert hat, stärker belastet. Ebenfalls wird in der Telli selbst (Girixweg) gebaut, was sich schlussendlich auf den Gesamtverkehr im Quartier auswirkt. Betreffend Massnahmen kann hier auf die Beantwortung von Frage 1 verwiesen werden.

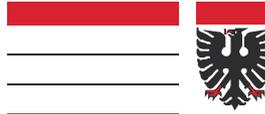
**Urs Winzenried, Mitglied:** Ich bin mir bewusst, dass wir aktuell weltweit grössere Probleme haben, als meine vier Anfragen. Trotzdem gestatte ich mir, zu meinen vier Anfragen je eine kurze Erklärung abzugeben. Ich habe dem Stadtrat seit September 2021 insgesamt 5 Anfragen unterbreitet. Vier davon wurden beantwortet. Die vier Anfragen haben völlig unterschiedliche Inhalte. Es geht um den Tellischleichweg, um eine Demonstration in der Stadt, um das Feuerwerk von privaten Personen und um das Projekt Artothek. So wie die Anfragen völlig unterschiedlich sind, fällt auch meine Zufriedenheit hinsichtlich der Beant-



wortung der Anfragen aus. Ich bin mit einer Anfrage sehr zufrieden, zwei Anfragen befriedigen mich teilweise und mit einer Anfrage bin ich überhaupt nicht einverstanden, sondern völlig enttäuscht. Das gleiche empfinden viele Aarauerinnen und Aarauer.

### **Anfrage Fahrschulquartier Telli und Schleichwege Telli**

Ich erachte es als sehr positiv, dass man die bisher bevorzugten Quartiere auch in Pflicht nehmen möchte, indem man Ausnahmen für Lernfahrten in den Teilverbotszonen erlässt und somit nicht alle Lernfahrten in der Telli erfolgen. Heute bin ich bei meiner Fahrt an die heutige Sitzung drei Lernfahrzeugen in der Aurorastrasse begegnet. Diese Möglichkeit möchte der Stadtrat erweitern. Das erachte ich als erfreulich. Die Antwort bezüglich Schleichwege befriedigt mich nicht ganz. Es ist Tatsache, dass die Tellistrasse auch ein Schleichweg ist. Der Teil des Verkehrs, welcher in die sogenannten Sackgassen geht, nämlich in die Delfterstrasse, Neuenburgerstrasse und Rüt mattstrasse, ist nicht der grösste Teil. Der grösste Teil bewegt sich durch die Stadt hindurch. Es handelt sich um die wichtigste Ost-West-Tangente, die wir in Aarau haben. Diese Schleichwege werden benützt. Ich bin froh, dass der Stadtrat überprüfen möchte, in dieser Hinsicht ein anderes Verkehrsregime aufzuziehen. Diese Anfrage ist teilweise befriedigt und ich danke dafür



Traktandum 3.2  
GV 2022 - 2025 / 4

### **Anfrage Urs Winzenried (SVP); Städtische Kunstsammlung und Projekt Artothek**

**Christian Oehler, Präsident:** Am 13. Januar 2022 hat Einwohnerrat Urs Winzenried (SVP) eine Anfrage betreffend städtische Kunstsammlung und Projekt Artothek eingereicht.

Die Anfrage kann vom Stadtrat wie folgt schriftlich beantwortet werden:

#### ***Allgemeine Fragen zur städtischen Kunstsammlung***

*Frage 1:*

*Wie viele Kunstgegenstände befinden sich aktuell im Besitz der Stadt, und existiert zahlenmässig eine Unterteilung in Bilder, Skulpturen, Fotografien usw.?*

Antwort zu Frage 1: Aktuell befinden sich 1 329 Werke in der städtischen Kunstsammlung, eine genau Unterteilung kann nicht gemacht werden, ca. 80 % der Sammlung sind jedoch zweidimensionale Werke, wie Gemälde, Zeichnungen, Graphiken und Fotografien.

*Frage 2:*

*Wie hoch wird der aktuelle Wert der gesamten städtischen Kunstsammlung geschätzt?*

Antwort zu Frage 2: Der bisherige Versicherungswert beläuft sich auf 500'000 Franken. Der Einkaufswert beläuft sich auf etwa eine Million Franken.

*Frage 3:*

*Umfasst die städtische Kunstsammlung ausschliesslich Werke von Künstlern/innen aus Aarau oder zumindest der Region Aarau oder sind auch Künstler /innen aus anderen Regionen des Kantons, weiteren Kantonen oder dem Ausland in der Sammlung vertreten? Wenn ja, in welchem Ausmass?*

Antwort zu Frage 3:

Gemäss Sammlungskonzept von 2019 wird mit der Sammlung das professionelle Schaffen der Künstlerinnen und Künstler aus der Region Aarau dokumentiert. Allerdings befinden sich auch einige von überregionalen Kunstschaaffenden in der Sammlung, die jedoch inhaltlich einen Bezug zu Aarau haben.

*Frage 4:*

*Sind die im Feuerwehrmagazin oder anderswo eingelagerten Kunstwerke speziell geschützt (z.B. Brand, Feuchtigkeit, Diebstahl) und besteht für die Kunstwerke eine spezielle Versicherung für diese Risiken?*

Antwort zu Frage 4:

Für die Kunstsammlung besteht sowohl im Feuerwehrmagazin als auch in allen übrigen städtischen Gebäuden eine spezielle Kunstversicherung. Das Archiv ist ausschliesslich für sachkundige Personen zugänglich und wird in Bezug auf Feuchtigkeit manuell regelmässig kontrolliert und wird bei Bedarf mit entsprechender Technik zur Feuchtigkeitsabfuhr ausgestattet. Eine Temperaturregulation ist in den Archivräumen aktuell nicht möglich.

*Frage 5:*

*Wie hoch waren die jährlichen Ausgaben der Stadt für den Ankauf von Kunstwerken in den letzten zehn Jahren?*



Antwort zu Frage 5:

Jährlich stehen seit über 10 Jahren 23'900 Franken für die Wartung (Restaurierungen) und Neuerwerke zur Verfügung.

*Frage 6:*

*Wie gross ist der Anteil der Kunstwerke, die aktuell in städtischen Gebäuden ausgestellt und damit der Bevölkerung bereits heute zugänglich gemacht sind? Besteht in diesen Gebäuden allenfalls noch Platz für die Ausstellung weiterer Kunstgegenstände?*

Antwort zu Frage 6:

Aktuell befinden sich über 60% aller Werke ausserhalb des Archivs und sind mehrheitlich öffentlich zugänglich, etwa in den Pflegeheimen, dem KUK, dem Rathaus oder im Haus zum Schlossgarten. Nicht in allen öffentlichen Gebäuden der Stadt bietet sich eine Bebilderung an, die Möglichkeiten werden aber regelmässig geprüft.

*Frage 7:*

*Ist die Stadt für den Ankauf von neuen Kunstwerken aktiv auf dem Kunstmarkt tätig oder werden ihr die Kunstwerke in der Regel zum Kauf angeboten? Wer entscheidet bei der Stadt über den Ankauf von neuen Kunstgegenständen?*

Antwort zu Frage 7:

Im Auftrag des Stadtrates ist die Kulturförderkommission gemeinsam mit der Mitarbeiterin Kunstsammlung für die Erweiterung der Kunstsammlung verantwortlich. Dabei wird die regionale Kunstszene aufmerksam verfolgt und es werden Atelierbesuche durchgeführt. Die jeweilige regionale Ausstellung AUSWAHL im Kunsthaus gilt ausserdem als wichtiges Indiz für Ankäufe. Der internationale Kunstmarkt ist für uns wenig bis gar nicht von Bedeutung.

*Frage 8:*

*Wurden der Stadt in den vergangenen zehn Jahren auch namhafte Kunstwerke geschenkt? Wenn ja, in welchem Umfang?*

Antwort zu Frage 8:

Schenkungen finden unter Berücksichtigung des Sammlungskonzeptes gelegentlich Eingang in die Sammlung. Dabei geht es in der Regel um die Schliessung von Sammlungs-lücken.

*Frage 9:*

*Werden von der Stadt käuflich erworbene oder geschenkte Kunstwerke auch wieder veräussert? Wenn ja, unter welchen Umständen und wer entscheidet über den Verkauf?*

Antwort zu Frage 9:

Nein, Kunstwerke wurden bisher nicht wieder veräussert und ein Verkauf ist auch nicht geplant.

#### **Fragen zum Projekt Artothek:**

*Frage 1:*

*Sind bereits vor dem Projekt „Artothek“ in Aarau Kunstwerke an Privatpersonen ausgeliehen worden? Wenn ja, seit wann und in welchem Umfang?*

Antwort zu Frage 1:

Nein, Kunstwerke aus der städtischen Sammlung werden ausserhalb der Artothek nicht an Privatpersonen ausgeliehen.



*Frage 2:*

*Besteht für das Projekt „Artothek“ ein Reglement? Wenn nein, gedenkt der Stadtrat ein solches zu erlassen?*

Antwort zu Frage 2: Die Artothek ist aktuell als Testlauf anzusehen. Dabei handelt es sich um ein Projekt des Forum Schlossplatz in Kooperation mit der Abteilung Kultur, welches temporär begrenzt Teil der Ausstellung "my home is my castle" war (September 2021 bis Januar 2022). Die Weiterführung der Artothek ist im Rahmen der Ausstellungen im Forum Schlossplatz als Kooperation der Abteilung Kultur und des Forum Schlossplatz vorgesehen. Ein Reglement für diese sehr niederschwellige Aktivität ist nicht vorgesehen. Es existiert allerdings ein Leihvertrag, eine Bilderliste und ein festgeschriebener, interner Ablaufplan. Es handelt sich um maximal etwa 50 ausgewählte, kleinformatige Werke, die ausgeliehen werden können.

*Frage 3:*

*Gibt es formale Voraussetzungen, die von Privatpersonen erfüllt werden müssen, damit die Stadt ein Kunstwerk ausleiht? Wenn ja welche?*

Antwort zu Frage 3:

Mit dem Leihvertrag gibt der/die Leihnehmer/in die Adressangaben an und entrichtet eine Leihgebühr in der Höhe von 20 Franken (Einwohnerinnen und Einwohner; für externe Leihnehmer/innen wird eine höhere Leihgebühr vorgesehen). Mit dem Leihvertrag werden auch Pflichten des/der Leihnehmers/in unterzeichnet. Diese umfassen die sorgfältige Behandlung des Objektes, den Schutz vor Feuchtigkeit, direktem Sonnenlicht und Heizungs-wärme ebenso wie die Rückgabe in der originalen Verpackung und dem Verbot einer Weitergabe an Dritte. Zudem ist festgehalten, dass die Versicherung Sache des/der Leihnehmers/in ist.

*Frage 4:*

*Sind Ausleihungen von Kunstwerken den privaten Haushalten vorbehalten oder können auch Ladengeschäfte, Gewerbebetriebe, Verein usw. Kunstwerke ausleihen?*

Antwort zu Frage 4:

Ausleihen aus der Artothek beschränken sich im aktuellen Testlauf auf Privathaushalte, auf jeweils ein Werk pro Haushalt und eine festgelegte Leihdauer. Ausleihen aus der Kunstsammlung auf längerfristiger Basis an Institutionen, Läden oder Gewerbe etc. wären im Sinne von Dauerleihgaben denkbar, müssten aber mit der Mitarbeiterin der Kunstsammlung geprüft werden und sind hinsichtlich Versicherung, sachgerechte Anbringung, Diebstahl- und Beschädigungsschutz und Rückgabekontrolle schwieriger.

*Frage 5:*

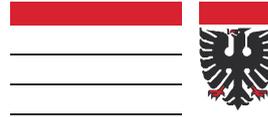
*Werden Gesuchsteller für die Ausleiherung von Kunstwerken von der Stadt hinsichtlich ihrer „Eignung“ in irgendeiner Form überprüft? Wenn ja, was umfasst die Überprüfung?*

Antwort zu Frage 5:

siehe Antwort zu Frage 3

*Frage 6:*

*Wie lange dauert eine Ausleiherung maximal, und wird zwischen der Stadt und dem Ausleiher ein schriftlicher Vertrag oder eine Vereinbarung abgeschlossen? Kann eine Ausleiherung auch verlängert werden?*



Antwort zu Frage 6:

Im Probelauf fand die Ausleihe zeitlich begrenzt vom Termin der Abholung bis zum 7. Mai 2022 statt. Auch künftig soll die Ausleihe zeitlich auf 6 Monate begrenzt sein, es gelten jeweils die Bestimmungen des Leihvertrages.

*Frage 7:*

*Kann eine Privatperson bei der Ausleihe von Kunstwerken konkrete Wünsche äussern, und besteht die Möglichkeit, dass auf Wunsch auch mehrere Kunstwerke gleichzeitig ausgeliehen werden?*

Antwort zu Frage 7:

Der/Die private Leihnehmer/in kann ausschliesslich ein Werk aus der Artothek auswählen. Die Artothek besteht aus einer wechselnden Auswahl aus der städtischen Kunstsammlung. Es stehen demnach nicht alle Werke aus der städtischen Sammlung für private Leihgaben zur Verfügung.

*Frage 8:*

*Gibt es einen definierten Höchstwert für Kunstwerke, die an Privatpersonen ausgeliehen werden? Wenn ja, wo liegt dieser Wert?*

Antwort zu Frage 8:

Die in der Artothek vorhandenen Werke sind eher kleinformatig und beschränken sich auf Werke mit einem maximalen Versicherungswert von 2000 Franken.

*Frage 9:*

*Wie stellt die Stadt sicher, dass die ausgeliehenen Kunstwerke während der Ausleihe keinen Schaden erleiden? Wird der Ausleiher allenfalls für Schäden haftbar gemacht?*

Antwort zu Frage 9:

Dies regelt der Leihvertrag, der/die Leihnehmer/in haftet für entstandene Schäden.

*Frage 10:*

*Erhebt die Stadt für die Ausleihe von Kunstwerken an Privatpersonen ein Depot oder sogar eine Ausleihgebühr?*

Antwort zu Frage 10:

Ja, die Leihgebühr beträgt in dem aktuellen Testlauf 20 Franken.

*Frage 11:*

*Wie viele Ausleihungen werden mit dem Projekt „Artothek“ jährlich erwartet, und welcher personelle und materielle Aufwand ist für die Stadt mit dem Projekt verbunden?*

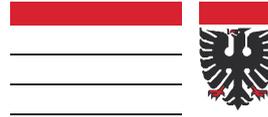
Antwort zu Frage 11:

Es handelt sich aktuell um einen Testlauf mit deutlich begrenzten Leihmöglichkeiten für Privatpersonen, bei welchem personelle wie auch materielle Aufwände seitens Einwohnergemeinde (Kunstsammlung und Mitarbeiterin Kunstsammlung) und Ortsbürgergemeinde (Forum Schlossplatz) erst ermittelt werden. Die mittelfristige Weiterführung des Projektes wird erst nach Analyse dieser Aufwände entschieden.

**Urs Winzenried, Mitglied:** Mit dieser Anfrage bin ich sehr zufrieden. Es ist erfreulich, dass die Stadt Aarau im Kunstsektor aktiv ist. Ich nehme erfreut zur Kenntnis, dass von den rund 1'300 Werke 60 % nicht im Lager, sondern irgendwo aufgehängt sind, zu einem grossen Teil in den städtischen Gebäuden. Es ist auch erfreulich, dass diese Kunstwerke beinahe ausschliesslich von Aarauer oder Aarau nahestehenden Künstlerinnen und Künstlern geschaffen sind oder zumindest der Bezug zu Aarau vorhanden ist. Es wäre prüfenswert,



ob inskünftig nicht doch auch ab und zu ein Werk verkauft werden könnte. Wenn alle Jahre für 24'000 Franken Kunst eingekauft wird, könnte man auch das eine oder andere Werk wieder abstossen, vor allem, wenn es sich um Schenkungen handelt. Irgendwann ist die Sammlung ansonsten riesig gross. Alle grösseren Museen kaufen nicht nur Werke, sondern verkaufen solche auch wieder. Ich bin erstaunt, dass nur 50 Werke ausgeliehen werden. Ich war der Meinung, es handelt sich um eine grössere Anzahl. Nicht gerade 1000 Werke, aber mindestens 100 oder 200. 50 Werke sind schon sehr wenig. Vielleicht handelt es sich einfach um eine Testphase. Erstaunt bin ich auch über die Ausleihdauer von 6 Monaten. Wer möchte denn für lediglich 6 Monate ein Bild aufhängen? Ein Buch lese ich in 6 Monaten, aber, wenn ich eine Wand frei habe, möchte ich das Bild länger als nur 6 Monate aufgehängt sehen. Ich denke eine Ausleihzeit von 1 - 2 Jahren wäre angebracht. Die Anfrage lautet für mich positiv und ist befriedigend beantwortet.



Traktandum 3.3  
GV 2022 - 2025 / 12

### **Anfrage Urs Winzenried (SVP Aarau Rohr); Demonstration von Freiheitstrychlern am 7. Februar in Aarau**

**Christian Oehler, Präsident:** Am 8. Februar 2022 hat Einwohnerrat Urs Winzenried (SVP) eine Anfrage betreffend "Demonstration von Freiheitstrychlern am 7. Februar in Aarau" eingereicht.

Die Anfrage kann vom Stadtrat wie folgt schriftlich beantwortet werden:

*Frage 1:*

*Wann erfuhr der Stadtrat Aarau, dass eine grössere Gruppe von Demonstranten von Bern herkommend auf dem Weg nach Aarau war?*

Der Stadtpräsident und die Ressortvorsteherin erhielten am Dienstag, 8. Februar 2022, um 06.10 Uhr, schriftlich Kenntnis von den ausserordentlichen Abläufen anlässlich des "Montagsspaziergangs" vom 7. Februar 2022.

*Frage 2:*

*Wurde beim Stadtrat Aarau ein formelles Gesuch für die Demonstration anlässlich der militärischen Fahnenrückgabe gestellt, wenn ja, von wem, wann und welchen Inhalts?*

Das formelle Gesuch des Veranstalters "Kindersegen Schweiz" betreffend die Kundgebung vom Montag, 7. Februar 2022 (sogenannter Montagsspaziergang) ging am Mittwoch, 26. Januar 2022 bei der Gewerbepolizei der Abteilung Sicherheit ein. Der formelle Bewilligungsentscheid zur Durchführung der Kundgebung wurde durch die Abteilung Sicherheit gestützt auf die Delegationsverordnung der Stadt Aarau am Freitag, 28. Januar 2022, ausgestellt.

Der Entscheid hatte keinen Zusammenhang mit dem Bewilligungsentscheid zur Fahnenübergabe des Spitalbataillons 66 der Schweizer Armee, ausgestellt am Montag, 31. Januar 2022, und ebenfalls gültig für den Montag, 7. Februar 2022, jedoch ursprünglich für 15.00 Uhr. Die Startzeit wurde dann erst im Verlauf der Woche auf Wunsch des Gesuchstellers auf einen späteren Zeitpunkt geändert.

*Frage 3: Wer bewilligte das Gesuch für die Demonstration anlässlich der militärischen Fahnenrückgabe, und was waren die Gründe für die Bewilligung?*

In der Antwort zur Frage 2 sind die zeitlichen Abläufe zur jeweiligen Bewilligung der beiden Anlässe aufgeführt. Das Gesuch zur Durchführung der Kundgebung von "Kindersegen Schweiz" hatte keinen Zusammenhang mit der Fahnenübergabe und wurde nicht in diesem Zusammenhang eingereicht.

Die Kundgebung, an welcher sich auch Freiheitstrychler beteiligten, wurde im Zusammenhang mit den damals gültigen Corona-Massnahmen von Bund und Kanton durchgeführt. Die Zulässigkeit dieser Kundgebung wurde vorgängig rechtlich abgeklärt. Solche Kundgebungen (sogenannte Montagsspaziergänge) fanden schon seit etlichen Wochen vielerorts statt. Unter anderem auch in Baden, Brugg, Laufenburg, Zofingen und Rheinfelden.



*Frage 4:*

*War der Stadtrat Aarau der Überzeugung, dass die militärische Fahnenrückgabe trotz der Demonstration absolut störungsfrei verlaufen würde oder rechnete er allenfalls mit einem gewissen Störungspotential?*

Die Lagebeurteilung und Entschlussfassung für die Kundgebung vom Montag, 7. Februar 2022 erfolgte nicht durch den Stadtrat, sondern durch die damit beauftragte und verantwortliche Abteilung Sicherheit sowie durch die Kantonspolizei Aargau. Das damit verbundene Störungspotential wurde dabei nicht erkannt.

*Frage 5:*

*War ein Vertreter des Stadtrates während der militärischen Fahnenrückgabe auf dem Schlossplatz anwesend, um mit der Polizei zusammen eine Lagebeurteilung vorzunehmen?*

Die Anwesenheit eines Vertreters des Stadtrats ist in solchen Fällen nicht nötig. Für die Beurteilung der Lage und die Beschlussfassung reicht es aus, wenn sich - wie üblich und unzählige Male schon geschehen - die verantwortlichen Einsatzleiter von Kantons- und Stadtpolizei vor Ort absprechen und entscheiden. Dies war auch im vorliegenden Fall so und ist zudem seit Jahren gelebte Realität und sinnvoll.

*Frage 6:*

*Arbeitete die Stadtpolizei Aarau vor, während und nach der Demonstration nach dem ordentlichen Dienstplan oder wurden präventiv kurzfristig zusätzliche Kräfte aufgeboten?*

In solchen Fällen arbeitet die Stadtpolizei Aarau immer mit der Kantonspolizei Aargau zusammen, spricht sich im Vorfeld mit dieser ab und unterstellt sich im praktischen Einsatz dann auch deren Lead. Die personellen Ressourcen werden dabei gestützt auf die gemeinsame Lagebeurteilung festgelegt und entsprechend umgesetzt. Anlässlich der Kundgebung vom 7. Februar 2022 war von Seiten Stadtpolizei Aarau ein erhöhtes Personalkontingent im Einsatz.

*Frage 7:*

*Lag die polizeiliche Einsatzleitung während der Demonstration bei der Kantonspolizei oder bei der Stadtpolizei, und welche konkreten Aufgaben hatte die Stadtpolizei während der Feier?*

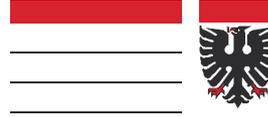
Gemäss dem kantonalen Polizeirecht liegt die Einsatzleitung und Koordination bei gemeinsamen Einsätzen bei der Kantonspolizei Aargau. Dies war auch im Zusammenhang mit der Kundgebung von "Kindersegen Schweiz" so.

*Frage 8:*

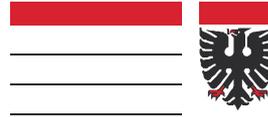
*Erachtet der Stadtrat Aarau die militärische Fahnenübergabe vom 7. Februar trotz der Störungen als geglückt oder zieht er Lehren aus dem Vorfall? Wenn ja, welche?*

Der Stadtrat bedauert, dass es im Zusammenhang mit der Kundgebung von "Kindersegen Schweiz" und der Fahnenabgabe der Schweizer Armee zu Störungen gekommen ist. Der Stadtrat weiss, dass es zum polizeilichen Selbstverständnis im Kanton Aargau gehört, dass Einsätze immer aufgearbeitet und reflektiert werden. Auch in diesem Fall.

**Urs Winzenried, Mitglied:** Es wurden ja zwei Gesuche gestellt, welche miteinander nichts zu tun hatten. Der Zusammenhang wurde offensichtlich zwischen diesen beiden Gesuchen nicht erkannt. Vor allem das "Störerpotenzial" wurde zu spät erkannt. Die von den Sicherheitskräften vorgenommene Lagebeurteilung erwies sich als falsch. Es ist unschön, dass man die Demonstration nicht aufgelöst hat und dass eine militärische Feier mit einem Re-



gierungsrat und der Landeshymne unterbrochen werden und 5 Minuten zugeschaut werden musste, wie die sogenannten Freiheitstrychler die Veranstaltung störten. Dieses Vorgehen begründete man damit, das Ganze nicht eskalieren zu lassen. Erfreulich ist, dass Fehler eingesehen wurden und in Zukunft solche Gesuche genauer geprüft werden sollen, bevor sie bewilligt werden. Grossmehrheitlich bin ich mit dieser Antwort zufrieden.



Traktandum 3.4  
GV 2022 - 2025 / 2

### **Anfrage Urs Winzenried (SVP Aarau Rohr); Privates Feuerwerk am Nationalfeiertag und an Silvester**

**Christian Oehler, Präsident:** Am 3. Januar 2022 hat Einwohnerrat Urs Winzenried (SVP) eine Anfrage betreffend Privates Feuerwerk am Nationalfeiertag und an Silvester gestellt.

Die Anfrage kann vom Stadtrat wie folgt schriftlich beantwortet werden:

*Frage 1:*

*Ist sich der Stadtrat der vielgestaltigen Problematik im Zusammenhang mit dem Abbrennen von privatem Feuerwerk am Nationalfeiertag und an Silvester bewusst? Wenn ja, wie gravierend stuft er die Probleme ein?*

Der Stadtrat ist sich der Problematik im Zusammenhang mit dem Abbrennen von privatem Feuerwerk am Nationalfeiertag und an Silvester bewusst und die unterschiedlichen Ansichten sind ihm bekannt, jedoch stuft er die Thematik als nicht gravierend ein.

*Frage 2:*

*Hat der Stadtrat Verständnis für die Vielzahl von Menschen, die sich durch die verschiedenen negativen Folgen des Abbrennens von privatem Feuerwerk erheblich gestört und belästigt fühlen? Wenn ja, wie erklärt diese „Auswüchse“ den Bürgern/innen?*

Der Stadtrat hat durchaus Verständnis für diejenigen Menschen, welche sich durch die Folgen des Abbrennens von Feuerwerk gestört fühlen. Er erachtet diese jedoch nicht als Auswüchse im geschilderten Mass.

*Frage 3:*

*Ist der Stadtrat der Meinung, dass die mit dem Abbrennen von privatem Feuerwerk verbundenen unschönen Nebenwirkungen, insbesondere das Liegenlassen von Abfall (Littering) einfach hingenommen werden müssen? Wenn nein, welche Massnahmen zur Abhilfe könnten getroffen werden?*

Der Stadtrat anerkennt, dass mit dem Abbrennen von Feuerwerk Nebenwirkungen entstehen, welche nicht einfach hingenommen werden sollen. Er appelliert daher an die Verursachenden, dafür besorgt zu sein, dass diese Nebenwirkungen minimiert und der damit verbundene Abfall durch die Verursachenden auch wieder sachgerecht entsorgt wird.

*Frage 4:*

*Stellt die allgemein durch das Abbrennen von Feuerwerk verursachte Umweltverschmutzung (Feinstaub) für den Stadtrat ein ernst zu nehmendes Problem dar? Wenn nein, warum nicht?*

Das Bundesamt für Umwelt BAFU empfiehlt einen zurückhaltenden Einsatz von Feuerwerk, da dieser Lärm verursacht und die Luft mit Schadstoffen belastet. Diesbezüglich anerkennt der Stadtrat das Abbrennen von Feuerwerk als Problem an. Die Feinstaubbelastung kann zumindest kurzzeitig und örtlich beträchtlich steigen. Feuerwerke tragen laut Bundesamt für Umwelt etwa 2 Prozent zur jährlichen Gesamtfinstaubbelastung in der Schweiz bei. Neben den Luftschadstoffen wird auch der Lärm von einem Teil der Bevölkerung als störend empfunden. Zudem ist es auch wichtig, dass das abgebrannte Feuerwerk und die Verpackungen sicher und korrekt entsorgt werden.



*Frage 5:*

*Könnte sich der Stadtrat vorstellen, in Aarau analog zu anderen Gemeinden im Polizeireglement ein generelles Verbot für private Feuerwerke zu erlassen? Wenn nein, warum nicht?*

Der Stadtrat erachtet die rechtlichen Grundlagen in der Polizeiverordnung (PolVO) der Stadt Aarau vom 14. Juni 2010, mit Stand vom 6. Juli 2021, zurzeit als genügend und er sieht diesbezüglich keinen weiteren Handlungsbedarf aus städtischer Sicht. Eine allfällige Verschärfung müsste auf übergeordneter eidgenössischer oder dann zumindest kantonaler Ebene angestrebt und gefunden werden. Weitere Verschärfungen in den einzelnen Gemeinden des Kantons Aargau und somit auch in Aarau erachtet der Stadtrat als nicht zielführend.

*Frage 6:*

*Wie beurteilt der Stadtrat im Sinne einer milderer Regelung die Einführung einer engen zeitlichen Beschränkung des Abfeuerns von privatem Feuerwerk am Nationalfeiertag und an Silvester im Polizeireglement (z.B. ausschliesslich am 1. August und am 31. Dezember jeweils von 1800 Uhr bis 0100 Uhr)?*

Siehe Antwort zur Frage 5. Im Weiteren haben die Vertragsgemeinden, Biberstein, Küttigen, Hirschthal, Ober- und Unterentfelden den geltenden Zeiten zugestimmt und in verschiedenen Gemeinden wird jeweils bereits am 31. Juli der Nationalfeiertag gefeiert.

*Frage 7:*

*Wie stellt sich der Stadtrat zum Kompromissvorschlag, dass nur „stilles Feuerwerk“ ohne Lärm abgefeuert werden darf?*

Stilles Feuerwerk kann durchaus eine Alternative zum traditionellen Feuerwerk darstellen. Diese Form des Feuerwerks durch geräuscharme Pyrotechnik und Flammen, allenfalls begleitet durch Musik (wie zum Beispiel am 1. August 2021 in Ascona/TI), so dass keine, oder nur geringe Lärmemissionen entstehen, kann auf Grund des recht grossen Aufwands nur bei grösseren Anlässen in Betracht gezogen werden. Als Ersatz bei kleineren Anlässen scheint dem Stadtrat diese Form des Feuerwerks ungeeignet. Der Stadtrat erachtet daher den Kompromissvorschlag zur Durchsetzung auf Stufe Gemeinde als nicht sinnvoll.

*Frage 8:*

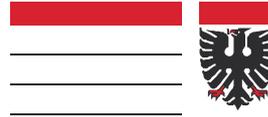
*Was hält der Stadtrat als Minimallösung von vermehrten aktiven städtischen Anstrengungen in Richtung „freiwilliger Verzicht“ auf private Feuerwerke, dies insbesondere auch im Zusammenhang mit Knallkörpern und Böllern? Welche Massnahmen erachtet er dabei als zielführend?*

Siehe Antwort zur Frage 5. Der Stadtrat sieht keine Notwendigkeit für einen Aufruf.

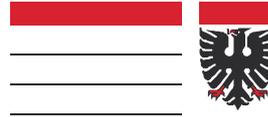
*Frage 9:*

*Wie stellt sich der Stadtrat zu der schweizweit anlaufenden Unterschriftensammlung für eine Initiative gegen „Knallfeuerwerk“ (Feuerwerksinitiative)?*

Der Stadtrat nimmt davon Kenntnis, dass ein Komitee daran ist, voraussichtlich im Jahr 2022 die Unterschriftensammlung für eine "Eidgenössische Volksinitiative für eine starke Einschränkung von Feuerwerk" zu starten, um damit eine Änderung der Bundesverfassung anzustreben.



**Urs Winzenried, Mitglied:** Mit dieser Anfrage bin ich gar nicht zufrieden. Die Antwort des Stadtrates fällt alles andere, als von mir erhofft, aus. Zusammen mit mir sind diesbezüglich auch viele Aarauerninnen und Aarauern unzufrieden. Die Antwort lautet bei allen Fragen, ja, aber! Der Stadtrat bejahte zwar alle Fragen, ein "aber" folgte jedoch umgehend. Der Stadtrat sieht zwar eine Problematik, erachtet sie aber nicht als gravierend, dass tagelang gelärmt und Schmutz verursacht wird. Der Stadtrat hat Verständnis für die Bürger, er empfindet die Auswüchse aber nicht als allzu gross. Ich weiss nicht, wo der Stadtrat hinsieht, wenn er die Meinung vertritt, die Auswüchse seien nicht gross. Was am 2. und 3. Januar auf den Spazierwegen in der Telli lag, ist eine Katastrophe. Die Klöpferei hat viele Nebenwirkungen. Ganze Batterien von verschossenen Raketen bleiben einfach liegen. Es ist eine Zumutung für die Spaziergänger dort. Ich rede nicht nur von der Telli. Ich spreche von allen Quartieren, die davon betroffen sind. Der Stadtrat sieht keine Massnahmen, die nötig sind. Die Umweltverschmutzung ist wahnsinnig gross. Dass der Stadtrat die Meinung vertritt, dass keine Massnahmen notwendig sind, ist für mich keinesfalls einleuchtend. Ich habe nie ein generelles Feuerwerksverbot verlangt, aber eine Einschränkung von dem, was heute passiert. Heute erfolgt die Klöpferei um den Jahreswechsel bereits vom 30. Dezember bis 3. Januar. Das hat mit Feuerwerk und Silvester nichts mehr zu tun. Gleich verhält es sich über den 1. August am Nationalfeiertag. Eine zeitliche Beschränkung würde doch eine Verbesserung bringen. Ein stilles Feuerwerk ist nicht so gefragt, weil es nicht laut ist. Ein solches sieht der Stadtrat eher für grössere Veranstaltungen. Der Stadtrat sollte auf einen freiwilligen Verzicht einwirken. Für einen diesbezüglichen Aufruf sieht er aber auch keine Notwendigkeit. Die Bürger müssten selbst Verantwortung übernehmen. Zur schweizerischen Initiative, die gestartet werden sollte, bezieht der Stadtrat keine Stellung. Sein Fazit: Alles halb so schlimm. Personen, die sich durch die privaten Feuerwerke gestört fühlen, müssen entweder das Quartier verlassen, oder diesen Lärm erdulden. Im Jahr 2015 ergab eine aargauische Volksinitiative zu diesem Thema eine 40 %-ige Zustimmung zu einem Verbot von Feuerwerk. Ich bin überzeugt, dass heute der Anteil der Zustimmung bedeutend höher ausfallen würde. Ich habe eine Vielzahl von Reaktionen erhalten. 99 % vertreten die Meinung, dass etwas unternommen werden muss. Für mich ist dieses Thema nicht vom Tisch, weder in Aarau noch im Kanton Aargau, noch gesamtschweizerisch.



Traktandum 3.5  
GV 2018 - 2021 /265

### **Anfrage Brigitte Vogt (FDP); Kurzfristige Verbesserung der Veloparking Situation in der Altstadt**

**Christian Oehler, Präsident:** Am 12. Oktober 2021 hat Einwohnerrätin Brigitte Vogt für die FDP-Fraktion eine Anfrage betreffend kurzfristiger Verbesserung der Veloparkierungssituation in der Altstadt eingereicht.

Die Anfrage kann vom Stadtrat wie folgt schriftlich beantwortet werden:

*Frage 1:*

*Könnte sich der Stadtrat vorstellen, gewisse Massnahmen aus dem Masterplan, konkret die Erstellung von gedeckten und gesicherten Veloständern im Altstadtbereich vorzuziehen?*

Der Masterplan Veloparkierung sieht einen partizipativen Prozess mit den verschiedenen Anspruchsgruppen vor, um Lösungen für die Veloparkierungsprobleme in der Altstadt analytisch und konstruktiv anzugehen. Der partizipative Prozess wurde als Massnahme mit hoher Priorität im Masterplan vorgesehen. Die zeitliche Priorisierung der im Masterplan Veloparkierung enthaltenen Massnahmen ist auf die verfügbaren Ressourcen abgestimmt. Ein Vorzug hätte die Verschiebung anderer Projekte wie z.B. die Überprüfung der Busführung Altstadt zur Folge.

*Frage 2:*

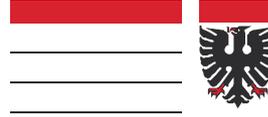
*Bestünde die Möglichkeit, mit Pop-up Lösungen befristet Abhilfe zu schaffen, bis die Einführung definitiv steht, konkret bereits ab diesem Winter 2021/22? Wir könnten uns dazu ein Zuziehen mobiler gedeckter Veloständer oder abschliessbarer Boxen vorstellen, (wie im Masterplan, p.32, Abb. 18, «Sichere Veloabstellplätze in Veloboxen» erwähnt), die den Bewohnern und Bewohnerinnen der Altstadt exklusiv zugeteilt sind.*

Die Erstellung von überdachten Veloständern bedarf eines Bewilligungsverfahrens, was mit einem zeitlichen Aufwand verbunden ist und somit nicht als schnelle Pop-Up Lösung umgesetzt werden kann. Des Weiteren wurden in der Zwischenzeit markierte Veloabstellbereiche in der Altstadt angebracht, die die Veloparkierungssituation bereits stark verbessert haben. Ob die Markierungen an den richtigen Orten sind, wird im Zuge des partizipativen Prozesses in Zusammenarbeit mit den Altstadtbewohnenden ermittelt werden.

*Frage 3:*

*Kann sich der Stadtrat vorstellen, dass gedeckte Veloständer kurzfristig und befristet bei bereits bestehenden und dazu geeigneten Veloständern Platz finden könnten, um langdauernden Bewilligungsverfahren vorzubeugen? So zum Beispiel am Zollrain für Altstadt Nord, hinter dem Bezirksgerichtsgebäude für Altstadt und Innenstadt West, Durchgang Graben/Igelweid für Hintere und Vordere Vorstadt, Pulverturm für Halde und Golattenmattgasse und eventuell weitere.*

Altstadt und Innenstadt sind aufgrund des Ortsbildschutzes sehr sensibel, was neue Konstruktionen im öffentlichen Raum betrifft. Aus diesem Grund wird am ordentlichen Verfahren zur Lösungsfindung der Veloparkierung in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Altstadtakteuren festgehalten.

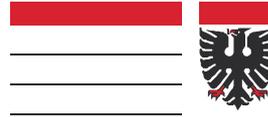


*Frage 4:*

*Wie stellt sich der Stadtrat zur Option, dass die Nutzerinnen und Nutzer einen Teil an die Kosten beitragen? Eine Bewirtschaftung inkl. Abrechnung sollte über eine App keine namhaften administrativen Kosten mit sich bringen.*

Der Masterplan Veloparkierung sieht vor, dass die Besucherparkierung für Velos in der Altstadt auch langfristig kostenlos bleibt, so dass Fahrten in die Altstadt mit dem Velo weiterhin eine der attraktivsten Möglichkeiten bleiben. Es wird jedoch eine Ersatzabgabe für Bewohner- und Bewohnerinnenparkplätze geprüft werden, die nicht in den entsprechenden Liegenschaften realisiert werden oder realisiert werden können.

Keine Bemerkungen zu dieser Anfrage.



Traktandum 3.6  
GV 2018 - 2021 / 276

### **Anfrage Libero Taddei (SVP); Verschwundene Sitzbänke am Graben**

**Christian Oehler, Präsident:** Am 16. November 2021 reichte Einwohnerrat Libero Taddei (SV) eine Anfrage betreffend verschwundene Sitzbänke am Graben ein.

Die Anfrage kann vom Stadtrat wie folgt schriftlich beantwortet werden:

*Frage 1:*

*Wer hat angeordnet die Bänke nicht mehr aufzustellen?*

Nach Rücksprache mit dem Stadtbauamt und der Abteilung Sicherheit hat der städtische Werkhof die Bänke entfernt.

*Frage 2:*

*Aus welchen Gründen werden die Bänke nicht mehr aufgestellt?*

Die Bänke wurden durch Parkmanöver von Autos bereits mehrmals angefahren; dabei wurden die Verankerungen ausgerissen. Dass die Bänke deshalb nicht mehr fest mit dem Boden und dem Fundament verankert sind, ist für Benutzerinnen und Benutzer nicht erkennbar. Die Sitzbank wird dadurch instabil und kann bei der Benutzung auf die Seite kippen. Bereits hatte sich eine ältere Frau verletzt, als sie auf einer instabilen Sitzbank Platz genommen hat und diese anschliessend gekippt ist.

*Frage 3:*

*Kann sich der Stadtrat vorstellen, die Bänke wieder aufstellen zu lassen?*

Ja, der Graben ist eine attraktive und viel besuchte Begegnungszone, welche verschiedenen Bedürfnissen gerecht werden soll. Sitzgelegenheiten gehören zur Infrastruktur und sollen Besucherinnen und Besuchern eine Aufenthaltsqualität bieten.

Die Stadtentwicklung hat eine Bedarfsanalyse für Sitzgelegenheiten in Aarau durchgeführt. Art, Anzahl und Verteilung von Sitzgelegenheiten werden darin geprüft und sollen bei Bedarf verbessert und ergänzt werden. In diesem Zusammenhang sollen die Sitzgelegenheiten am Graben durch sichere und hindernisfreie Sitzgelegenheiten ersetzt werden.

*Frage 4:*

*Wurden Ersatzsitzflächen mit einer ebenbürtig tollen Beschattung in unmittelbarer Nähe geschaffen?*

Es wurden zusätzliche Sitzgelegenheiten im Rahmen der Umgestaltung des Kasinoparks aufgestellt.

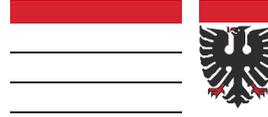
*Frage 5:*

*Welche Alternativen kann sich der Stadtrat vorstellen?*

Siehe Antwort zu Frage 3 und 4

*Frage 6:*

*Wurden alle diese Aspekte im Vorfeld in Betracht gezogen?*

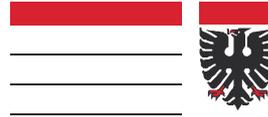


Für die Stadt steht die Sicherheit der Menschen an erster Stelle, daher wurden die Bänke am Graben demontiert. Über die Bedarfsanalyse für Sitzgelegenheiten in Aarau werden Standorte, welche attraktiv, sicher und hindernisfrei sind, geprüft. Die Umsetzung erfolgt im Anschluss unter Einbezug von Quartiervereinen, Forära und Bevölkerung.

Libero Taddei ist an der heutigen Sitzung nicht anwesend. Wünscht jemand von der Fraktion das Wort?

**Thomas Richner, Mitglied:** Im Namen von Libero Taddei bedanke ich mich für die Beantwortung. Er hat dazu eine kleine Ergänzungsfrage. In der Antwort wird darauf hingewiesen, dass die Sitzgelegenheiten am Graben ersetzt werden sollen. Erfolgt dieser Ersatz in den nächsten 3 Monaten, bis es wieder wärmer wird, oder dauert alles länger, sogar über Jahre hinweg. Wann dürfen wir mit den neuen Bänken rechnen?

**Silvia Dell'Aquila:** Besten Dank für die Frage. Die Zeitspanne erstreckt sich über ein paar Wochen und ein paar Jahre.



Traktandum 3.7  
GV 2018 - 2021 / 282

### Anfrage Brigitte Vogt (FDP) und Yannick Berner (FDP); Hotellerie in Aarau

**Christian Oehler, Präsident:** Am 2. Dezember 2021 haben die Einwohnerräte Brigitte Vogt (FDP) und Yannick Berner (FDP) eine Anfrage betreffend Hotellerie in Aarau eingereicht.

Die Anfrage kann vom Stadtrat wie folgt schriftlich beantwortet werden:

*Frage 1:*

*Über welche gesamte Logie-Kapazität verfügt die Stadt Aarau aktuell?*

*(Hotel, Business Apartments, B&B, Jugendherberge)?*

Aktuelle Anzahl Hotelbetten:	133 Zimmer / 226 Betten*
Aktuelle Anzahl B&B-Betten:	32 Zimmer / 67 Betten**

\* Beinhaltet den Aarauerhof, Hotel Kettenbrücke, Schützen, Sternen Rohr

\*\* Aarau Standortförderung bekannte B&Bs, Anzahl nicht abschliessend

Aarau verfügt über keine Business Appartements mehr. Eine Jugendherberge existiert ebenfalls nicht.

*Frage 2:*

*Wie stark ist deren Auslastung (vor Covid/aktuell)?*

Es liegen dem Stadtrat keine Zahlen zur Auslastung vor. Die folgenden Zahlen vom Bundesamt für Statistik geben die Anzahl Übernachtungen wieder:

Anzahl Logiernächte 2018:	32'245 Hotel / 2'218 B&B
Anzahl Logiernächte 2019:	32'124 Hotel / 2'455 B&B
Anzahl Logiernächte 2020:	12'229 Hotel / 1'825 B&B
Anzahl Logiernächte 2021:	10'176 Hotel*

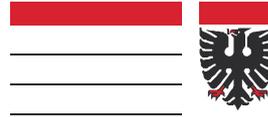
\*Ohne B&Bs, da die Erfassung erst später erfolgt und Hotelerfassung nur bis September 2021, da die Zahlen des Bundesamts für Statistik noch nicht vorliegen

Die Zimmer-Auslastung in der Region Aarau lag im Jahr 2019 bei durchschnittlich 62 %, was im Vergleich mit anderen Zentrumsstädten in dieser Grösse eher gering ist.

*Frage 3:*

*Wie schätzt der Stadtrat die Wichtigkeit des Hotelangebots und die Hotelkapazität in Aarau ein?*

Der Stadtrat rechnet dem Thema eine hohe Bedeutung in der Weiterentwicklung als Event- und Kongressstandort zu. Der Stadtrat hat sich 2022 als Jahresziel gesetzt, Aarau als attraktiven Event- und Kongressstandort zu stärken und zu etablieren. Dies wird unter anderem erreicht, indem die Hotelthematik evaluiert und angegangen wird, damit langfristig wieder ausreichend Betten zur Verfügung stehen.



Der Handlungsbedarf zeigt sich aus unterschiedlichen Perspektiven. Einerseits besteht dank der zentralen Lage im Mittelland ein grosses Wertschöpfungspotential für Veranstaltungen und Kongresse, welches aktuell nicht ausgeschöpft werden kann. Dies auch wegen den fehlenden Übernachtungsmöglichkeiten. Andererseits hinkt das Angebot in Aarau auch im Vergleich mit anderen Städten, wie Baden oder Solothurn, hinterher. Die fehlenden Angebote bestätigen sich auch aus den Erfahrungen von Aarau Standortförderung.

*Frage 4:*

*Verfügt die Stadt Aarau über ein Konzept zur Weiterentwicklung des Aarauer Übernachtungsangebots?*

Aktuell besteht noch kein ausgearbeitetes Konzept. Wie in den Jahreszielen 2022 ersichtlich, ist ein solches Konzept für 2022 vorgesehen.

*Frage 5:*

*Erkennt der Stadtrat Entwicklungsgebiete, in welchen ein Hotel attraktiv wäre und einen Mehrwert brächte?*

*Frage 6:*

*Hat der Stadtrat eine mögliche Standorteignung im Zentrum geprüft, z.B. im südlichen Band auf dem Kasernenareal?*

In verschiedenen Entwicklungsgebieten der Stadt wäre ein Hotel grundsätzlich attraktiv und wird entsprechend mit der Planung der Entwicklungsgebiete geprüft. Eine zentrale und attraktive Lage ist für ein Hotel imminent wichtig.

Im "Masterplan Kaserne Aarau" wurde die Hotelnutzung bereits durch Stadt- und Regierungsrat festgesetzt. Im Torfeld Süd wird die Hotelnutzung mit dem revidierten Gestaltungsplan ermöglicht. Die Eigentümerin hat eine Fachperson zugezogen, um ein auf den Markt zugeschnittenes Konzept zu erarbeiten. Aktuell wird mit einer Kombination von herkömmlichen Hotelzimmern und Microapartments geplant.

Im Entwicklungsgebiet Telli Ost wird zur Zeit gemeinsam mit den Grundeigentümerschaften ein Entwicklungsrichtplan erarbeitet, auch hier ist unter anderem eine Hotelnutzung denkbar. Grundsätzlich (aus städtischer Sicht) auch im Torfeld Nord. Die Erarbeitung einer Entwicklungsvorstellung, gemeinsam mit den Grundeigentümern, ist hier aber noch ausstehend.

Die aufgeführten Standortmöglichkeiten sind erst mittelfristig realisierbar. Der Stadtrat prüft deshalb auch schneller realisierbare Hotelnutzungen, bspw. bei Umnutzungen oder bei Neubauten von Liegenschaften.

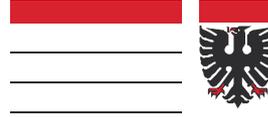
*Frage 7:*

*Unterhält die Stadt oder die Wirtschafts- und/oder die Standortförderungsstelle eine aktive Suche nach Investoren bzw. Liegenschaften/Grundstücken zur Vermittlung an Investoren? Ist die Stadt Aarau bereits in Gesprächen mit privaten Investoren?*

Aarau Standortförderung und die Stadt sind auf das Thema sensibilisiert und führen regelmässig Gespräche mit unterschiedlichen Anspruchsgruppen, darunter auch mit möglichen Investoren.

*Frage 8:*

*Wie kann die Stadt den Ausbau des B&B-Angebots unterstützen, bestehen hier Gespräche mit Liegenschaftseigentümern?*



Aarau Standortförderung führt eine Übersicht verschiedener B&B-Angebote in der Stadt und in der Region. Sie führt zudem regelmässig Gespräche mit Liegenschaftseigentümern, um das Angebot zu erweitern.

*Frage 9:*

*Ist die Stadt aktiv für die Suche nach einem Standort für eine Jugendherberge?*

Aarau Standortförderung prüft bei entsprechenden Möglichkeiten Standorte für eine Jugendherberge und spricht das Thema bei Gesprächen mit Investoren und Liegenschaftseigentümern an. Die bisherigen Versuche waren bisher leider ohne Erfolg.

Keine Bemerkungen zu dieser Anfrage.



Traktandum 3.8  
GV 2018 - 2021 / 283

### **Anfrage Daniel Ballmer (Grüne) und Nora Riss (SP); Korruption in der Demokratischen Republik Kongo mit Aarauer Beteiligung**

**Christian Oehler, Präsident:** Am 6. Dezember 2021 haben die Einwohnerräte Daniel Ballmer (Grüne) und Nora Riss (SP) eine Anfrage betreffend Korruption in der Demokratischen Republik Kongo mit Aarauer Beteiligung eingereicht.

Die Anfrage kann vom Stadtrat wie folgt schriftlich beantwortet werden:

*Frage 1:*

*Betrachtet der Stadtrat die Verwicklung von Aarauer Firmen in Korruption im Ausland als Reputationsrisiko für die Stadt Aarau?*

Das Handeln der Unternehmen mit Sitz in Aarau kann sich auf das Image der Stadt positiv oder negativ auswirken. Das Image der Stadt ist jedoch auch von vielen weiteren Aspekten abhängig.

*Frage 2:*

*Fördert(e) die Aarauer Wirtschaftsförderung die Firma Gemalto/Thales als Teil ihres Cleantech-Clusters oder in einem vergangenen Projekt?*

Der Austausch mit der Firma Gemalto/Thales erfolgt im Rahmen der Bestandespflege. Es fand oder findet keine besondere Förderung statt.

*Frage 3:*

*Ist Sicherheitstechnik eine jener Branchen, aus denen die Stadt aktiv neue Unternehmen anzusiedeln versucht? Falls ja: Wird diese Strategie nun aufgrund von «Congo Hold-Up» angepasst?*

Bei der aktiven Förderung von Ansiedlungen liegt der Fokus auf den Clusterbranchen «Gesundheit und Cleantech» sowie auf weiteren, zukunftsgerichteten Branchen. Der Fokus liegt nicht im Spezifischen auf der Sicherheitstechnik. Firmen aus diesem Bereich können, je nach Ausrichtung, jedoch Teil der Clusterbranchen sein.

**Nora Riss, Mitglied:** Ich bin mit dieser Antwort nicht ganz zufrieden. Bei Korruption im Ausland verfolgen Schweizer Firmen seit jeher stets zwei Strategien. Entweder mitmachen und profitieren, oder dezent wegschauen. Eine solche Haltung generiert nur selten bis nie ernsthafte Konsequenzen, weder für ihre Gewinne noch für ihren Ruf. Die Schweizer Behörden sehen leider genau so konsequent weg. Korruption gilt in der Schweiz immer noch als Kavaliersdelikt und dabei bedroht sie jedes einzelne Uno-Entwicklungsziel, destabilisiert Entwicklungs- und Schwellenländer systematisch und befeuert jede einzelne Fluchursache. Der ehemalige Präsident des Kongo, Herr Joseph Kabila, hat während seiner Amtszeit mindestens 138 Mio. Dollar vom Staat abgezweigt. Er hat hunderte von Personen einsperren, töten und foltern lassen. Dieses Regime ist leider auch mit Hilfe der ehemaligen Aarauer Firma Gemalto/Thales geschützt worden und hat auch dank dieser Mithilfe länger an der Macht bleiben können. Dieses Beispiel zeigt lehrbuchhaft, dass Korruption kein Kavaliersdelikt ist, sondern dass Konflikt und Diktatur letztlich immer nur mit Korruption aufrechterhalten werden können. Wir dürfen nicht mehr länger wegschauen. Leider ist die Beantwortung unserer Anfrage symptomatisch für den Behördenumgang, denn von 4 Fragen, welche wir gestellt haben, wurde 1 konkret beantwortet. Bei dieser konnte man



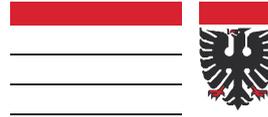
einfach ja und nein sagen. Alle anderen Fragen wurden nicht beantwortet. Ich möchte aber nicht in ein paar Jahren wieder dastehen müssen und erfahren, dass wir mit Steuergeldern eine Firma unterstützt haben, die mithilft, ein diktatorisches Regime an der Macht zu halten. Ich stelle deshalb meine Fragen noch einmal und hoffe, dass diese jetzt beantwortet werden und ich nicht wiederholt eine Anfrage machen muss. Konkret möchte ich folgende Fragen beantwortet haben: Erachtet es der Stadtrat als Standortnachteil für die Stadt Aarau, wenn Aarauer Firmen in solche Korruptionsskandale verwickelt sind, ja oder nein? Soll die sicherheitstechnische Branche vom Standortmarketing, trotz der zahlreichen Verstrickung in korrupte Geschäfte, wie jede andere Branche behandelt werden, ja oder nein? Falls nein, gibt es eine zusätzliche Sorgfaltspflicht, oder will die Stadt eventuell ganz darauf verzichten, Firmen aus dieser Branche anzusiedeln? Ich wäre um eine Beantwortung sehr froh.

**Hanspeter Hilfiker, Stadtpräsident:** Wir haben die Fragen so beantwortet, wie wir dies aus unserer Perspektive können. Wir kennen weder die konkrete Geschäftspolitik des Unternehmens im Ausland oder in der Gruppe, zu welcher sie gehören. Wir haben hier einen einzelnen Standort. Wir können keine zusätzlichen Informationen weitergeben, weil wir diese nicht haben. Wenn entsprechende Verwicklungen in einen Korruptionsskandal zutreffen, ist dies für die Qualität des Standorts nicht vorteilhaft, aber wir haben keine konkreteren Anhaltspunkte. Es fehlen auch konkrete Kontakte mit dieser Firma oder der Gruppe, zu welcher die Firma gehört.

**Christian Oehler, Präsident:** Nachdem die Fotografen ihre Fotos geschossen haben, bitte ich alle Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte, wieder auseinander zu sitzen und je einen Platz freizuhalten. Das Ratsbüro hat beschlossen, auf Masken zu verzichten, den Abstand aber beizubehalten. Diese Anordnung gilt für alle. Ich bitte Sie, sich daran zu halten.

**Susanna Heuberger, Mitglied:** Es ist Tatsache, dass die Pandemiemaßnahmen aufgehoben sind. Die SVP vertritt deshalb die Meinung, dass somit keine Pflicht mehr besteht, sich zu separieren. Der Stadtrat hält sich auch nicht daran. Die SVP Fraktion wird der Abstandsanordnung deshalb nicht folgen. Wir schätzen es sehr, wieder näher zusammensitzen zu können.

**Christian Oehler, Präsident:** Ich verweise gerne noch einmal auf den Beschluss des Ratsbüros. Ich wäre froh, wenn sich alle im Sinne einer Hausordnung an den Beschluss des Ratsbüros halten. Der Beschluss im Ratsbüro wurde mit 4 Stimmen einstimmig gefasst. Im Weiteren möchte ich erwähnen, dass im ÖV noch Maskenpflicht besteht. Das gleiche gilt in den Gondeln von Bergbahnen in den Skigebieten. Ich bitte Sie deshalb noch einmal, auseinander zu sitzen und sich an die Ratsordnung zu halten. Vielen Dank.



Traktandum 3.9  
GV 2018 - 2021 / 293

### **Anfrage Max Suter (SVP); Fahrspuraufhebung zugunsten von 2 Parkplätzen**

**Christian Oehler, Präsident:** Am 21. Dezember 2021 reichte Einwohnerrat Max Suter (SVP) die Anfrage "Fahrspuraufhebung zugunsten von 2 Parkplätzen" ein.

Die Anfrage kann vom Stadtrat wie folgt schriftlich beantwortet werden:

*Frage 1: Warum wurde für zwei jeweils nur unregelmässig und kurzfristig belegte Parkplätze eine ganze Fahrspur aufgehoben?*

*Frage 2: Erfolgte diese Änderung auf Weisung/Antrag des Kantons?*

Mit Schreiben vom 12. November 2020 reichte das Departement Finanzen und Ressourcen (DFR), Immobilien Aargau, ein Gesuch für zwei Parkverbotsfelder für den Güterumschlag beim Haupteingang des Polizeikommandos Aargau (PKO) im Bereich Kreisel Tellstrasse / Delfterstrasse ein. Begründet wurde das Gesuch mit dem Wegfall der beiden Kurzzeitparkplätze in der Nähe der Loge im Zusammenhang mit dem Neubau der Kantonalen Notrufzentrale. Die vorhandenen Besucher- und Lieferanten-Parkplätze auf der Westseite des PKO dienen dem Zweck der Kurzzeit-Parkierer. Die Distanz zum Haupteingang war zu gross und für Lieferanten mit Liefergut nicht praktikabel. Post- und Kleingut-Lieferanten, die nur wenige Minuten für den Warenverkehr mit der Loge benötigen, parkierten deshalb ihre Fahrzeuge unmittelbar nach der Unterführung KNZ oder auf der Rasenrabatte unmittelbar vor dem Haupteingang oder auf der ersten Spur beim Kreisel der Delfterstrasse. Diese Situation war unbefriedigend und barg darüber hinaus Risiken für alle Verkehrsteilnehmer.

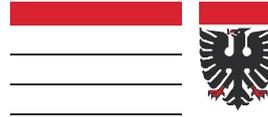
*Frage 3: Wurde für diese Änderung ein Baugesuch gestellt?*

Das Verfahren richtete sich nach § 95 des Gesetzes über Raumentwicklung und Bauwesen (Baugesetz, BauG) und Art. 107 Abs. 1 der Signalisationsverordnung (SSV). Die Bauprojektanfrage und die Verkehrsanordnung wurden in den offiziellen Publikationsorganen der Stadt Aarau, dem Landanzeiger sowie dem Amtsblatt des Kantons Aargau, publiziert und lagen vom 14. Mai bis 13. Juni 2021 öffentlich auf. Einwendung oder Einsprachen gingen keine ein.

*Frage 4: War sich der Stadtrat bewusst, dass der Wegfall der Fahrspur zu Stau führt und hat er diesen bewusst in Kauf genommen?*

Der Stadtrat konnte das Bedürfnis der Kantonspolizei nachvollziehen, auch wenn dieses eigentlich im Rahmen der Realisierung der Kantonalen Notrufzentrale hätte abgedeckt werden müssen. Die beschriebene Situation führte immer wieder zu heiklen Fahrmanövern und zu gefährlichen Situationen für Fussgängerinnen und Fussgänger.

Der Stadtrat hat Immobilien Aargau am 26. April 2021 mitgeteilt, dass die nun getroffene Lösung temporärer Natur sei, d.h. bei einer allfälligen Umgestaltung des Raumes bzw. bei allfälligen Anpassungen der Verkehrsführung im Perimeter (z.B. im Rahmen der Umge-



staltung der Tellstrasse oder der Realisierung des geplanten Veloweges) die Situation neu zu beurteilen ist.

Zum Zeitpunkt der in der Anfrage erwähnten Verkehrsüberlastung (Dezember 2021) war es tatsächlich so, dass ein grösseres Verkehrsaufkommen auf der Tellstrasse existierte. Jedoch war dies darauf zurückzuführen, dass in dieser Zeit die Rohrerstrasse einseitig von der Garage Häusermann bis zum Kreuzplatz infolge Werkleitungsbau gesperrt war. Mit der Wiederöffnung Ende Dezember 2021 hat sich die Verkehrssituation, auch beim besagten Kreisell, wieder normalisiert.

*Frage 5: Wurden andere Möglichkeiten für die zwei Parkplätze gesucht (bspw. auf dem zum Polizeikommando gehörenden Areal)?*

Mit dem Neubau der Kantonalen Notrufzentrale fielen beide Parkplätze weg und damit auch der schnelle und direkte Zugang zur Loge beim Haupteingang. Die vorhandenen Besucher- und Lieferantenparkplätze auf der Westseite des PKO dienen dem Zweck der Kurzzeit-Parkierer. Bei der Überprüfung eines alternativen Standortes kamen nur die Parkplätze westlich des Polizeikommandos in Frage, jedoch ist die Distanz zum Haupteingang zu gross und für Lieferanten mit Liefergut nicht praktikabel. Im Übrigen wird auf die Beantwortung zur Frage 1 verwiesen.

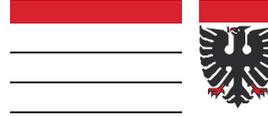
*Frage 6: Was für eine Lösung sieht der Stadtrat für die nun entstandene Situation (Unattraktivität Zentrum / Stau)?*

Siehe Beantwortung zur Frage 4

Keine Bemerkungen zu dieser Anfrage.

Seit der letzten Sitzung wurden folgende Anfragen eingereicht:

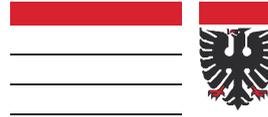
- Pascal Benz (FDP); Beschaffung und Verwendung von Open Source Software bei der Stadt Aarau
- Max Suter (SVP); Eniwa und das Grossrisiko Alpiq
- Ursula Funk (SP) und Simone Silbereisen (SP); Die Stadt Aarau als Arbeitgeberin für IV-Bezügerinnen und IV-Bezüger
- Thomas Richer (SVP); Abschaffung verschiedener Urnenstandorte/Wahllokale
- Pascal Benz (FDP); Stromspeicher für Aarau
- Peter Jann (GLP); Massnahmen und Reaktion von Aarau auf den Krieg in der Ukraine
- Abdul M. Abdurahman (SP); Häusliche Gewalt



### **Mündliche Anfrage Susanne Heuberger**

**Susanna Heuberger, Mitglied:** In den letzten Wochen wurden landauf und landab sehr viele Rechnungsabschlüsse veröffentlicht. Das Communiqué der Stadt Aarau steht noch aus. Ich möchte deshalb mit einer mündlichen Anfrage den Stadtrat bitten, uns jetzt aufzuklären, wann man mit einer solchen Bekanntgabe rechnen darf und ob er zum heutigen Zeitpunkt Aussagen darüber machen kann, ob der Abschluss analog des Budgets ausfällt oder ob man darunter oder darüber liegt und in welchem Rahmen.

**Hanspeter Hilfiker, Stadtpräsident:** An der heutigen Sitzung hat der Stadtrat den Rechnungsabschluss verabschiedet. Er wird am Donnerstag in einer Woche vorliegen und publiziert. Dann wird man das Resultat erfahren. Der Abschluss präsentiert sich nicht schlechter als budgetiert.



Traktandum 4  
GV 2018 - 2021 /285

### **Pflegeheim Herosé, Neubau; Baukredit**

**Christian Oehler, Präsident:** An der Sitzung vom 24. August 2020 bewilligte der Einwohnerrat einen Projektierungskredit in der Höhe von 3.39 Mio. Franken für die Projektierung des Neubaus Pflegeheim Herosé. Das Generalplanerteam hat zusammen mit der Projektdelegation zwischen September 2020 und Oktober 2021 das Vor- und Bauprojekt bearbeitet

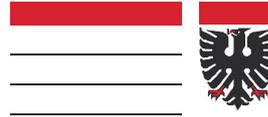
Mit Botschaft vom 13. Dezember 2021 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat folgenden

#### **Antrag**

*Der Einwohnerrat bewilligt den Kredit für den Neubau des Pflegeheims Herosé in der Höhe von 52.11 Mio. Franken inkl. 7.7 % MwSt., zzgl. teuerungsbedingter Mehrkosten (Stand 1. April 2021).*

**Christian Oehler, Präsident:** Zu diesem Geschäft wurden 2 Anträge eingereicht. Der erste Antrag der SVP verlangt die Integration einer Demenzabteilung im Pflegeheim Herosé und der Zusatzantrag der SVP fordert einen finanziellen Beitrag der Stadt an das Generationenprojekt von 15 % an die effektiven Baukosten. Wir hören zuerst das Referat der FGPK. Sprecher ist Fabio Mazzara. Anschliessend haben die Antragsteller die Möglichkeit, eine Stellungnahme abzugeben. Daraufhin folgt die Diskussion im Rat, die Stellungnahme des Stadtrates und die Abstimmungen über die jeweiligen Anträge. Wenn diese gutgeheissen werden, fliessen sie in die Schlussabstimmung ein.

**Fabio Mazzara, Mitglied:** Die FGPK hat sich an der Sitzung vom 15. Februar 2022 ausgiebig mit dem Baukredit für den Neubau des Pflegeheims Herosé in der Höhe von 52.11 Mio. Franken inkl. MwSt., zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten auseinandergesetzt. Als Auskunftspersonen für Fragen aus der Reihe der FGPK standen Stadträtin Angelica Cavegn Leitner, Stadtbaumeister Jan Hlavica und der Abteilungsleiter der Pflegeheime, Rupert Studer, zur Verfügung. Aus der Kommission wurde bemängelt, dass die Projektierungsarbeiten weit fortgeschritten sind und jetzt nur noch kleinere Detailänderungen möglich seien. Die Auskunftspersonen erläuterten, dass die wesentlichen strategischen Punkte bereits mit dem Antrag für den Wettbewerbskredit festgelegt wurden. Der Einwohnerrat hat somit bereits dazumal darüber diskutieren und entscheiden können. Zudem hatten Vertreterinnen und Vertreter der FGPK in der Projektdelegation Einsitz. Es ist ein wenig unglücklich, dass die beiden Vertreter gerade jetzt, wo das Geschäft zur Diskussion steht, nicht mehr Mitglied der FGPK sind. In den letzten Wochen ist die Betreuung von dementen Personen medial thematisiert worden. Die Kommission stellte fest, dass eine geschlossene Demenzabteilung nicht geplant ist, ein Ausbau aber möglich wäre. Die Auskunftspersonen ergänzten, dass man seit einigen Jahren mit dem integrativen Konzept arbeitet und überzeugt ist, auf dem richtigen Weg zu sein. Durch Unprogrammierungen von Türschliessungen könnte man künftig auf einfache Art und Weise eine geschlossene Abteilung realisieren, wenn man dies möchte. Weil die Zwischenwände nicht tragend seien und allenfalls auch entfernt werden könnten, ist grundsätzlich eine sehr grosse Flexibilität vorhanden, wenn Raum für andere Funktionen zur Verfügung gestellt werden möchte. Im Weiteren wollte die Kommission wissen, ob die geplanten 116 Zimmer für den Bedarf in Aarau ausreichen.



Die Auskunftspersonen bestätigten, dass die Anzahl Pflegeplätze aufgrund von Grundlagen des Kantons ermittelt wurden. Im Jahr 2035 wird die Anzahl der zu betreuenden Personen in Aarau das Maximum erreicht haben. Nachher besteht im Pflegeheim Golatti die Flexibilität einer Umnutzung. Zum Therapiebad wurde die Frage gestellt, ob ein solches heutzutage bei Pflegeheimen in dieser Grössenordnung üblich sei. Diese Frage wurde dahingehend beantwortet, dass ein solches Bad nicht standardmässig sei, man die Chance aber nutzen und das Angebot schaffen möchte. Bisher wurden dafür weiter entfernte Hallenbäder genutzt. Man geht davon aus, dass eine neue Generation folgt, welche das Wasserangebot sehr gerne nutzt. Es handelt sich auch um ein therapeutisch wertvolles Angebot. Man vertritt die Meinung, dass dieses ohne zusätzliches Personal betrieben werden kann. Das Bad ist zudem auch für externe Besucher zugänglich. Die Kommission erkundigte sich zudem bezüglich der Sicherheitsvorkehrungen über die Planung der Erdbebensicherheit und des Notstrom- und Wasservorrates. Es wurde bestätigt, dass die geltenden Normen hinsichtlich der Erdbebensicherheit erfüllt werden. Im Protokoll sind noch weitere Antworten nachgereicht worden. Es ist kein Notstromaggregat vorgesehen. Es ist aber eine unterbruchsichere Versorgungsanlage USV geplant. Die Autonomiezeit beträgt ca. 30 Minuten. Damit könnten die wichtigsten Elemente, wie Patientenrufanlage, Zutrittskontrolle oder WLAN versorgt werden. Im Weiteren ist kein Wasservorrattank geplant, aber ein angemessener Trinkwasservorrat in Flaschen. Bezüglich der Fassadenverkleidung wurde seitens der Kommission die Frage gestellt, ob das Anbringen einer Photovoltaikanlage an der Fassade möglich wäre. Die Auskunftspersonen entgegneten, dass die Lage des Gebäudes mit dem Baumbestand und der komplexen Fassadengeometrie weniger für eine Fassadenanlage geeignet sei. Dies wurde auch im Vorprojekt geprüft. Zum Kostenvoranschlag tauchte die Frage auf, weshalb die sehr grosse Differenz zur Kostenberechnung im Rahmen des Wettbewerbs entstanden ist. Laut den Auskunftspersonen wurde bei allen Wettbewerbsprojekten mit einem Preis von 2'500 Franken pro m<sup>2</sup> gerechnet. Diese Kostenannahme war aber deutlich zu tief. Der Kennwert des vorliegenden Kostenvoranschlages liegt bei 3'850 Franken pro m<sup>2</sup>. Das heisst, dass das Projekt zwar insgesamt teurer ist. Allerdings handelt es sich immer noch um das günstigste aller eingereichten Projekte. Bezüglich der Mehrkosten der Heimtaxen von rund 33 Franken pro Tag ist die Frage aufgetaucht, ob es Möglichkeiten für eine Abfederung gäbe. Diesbezüglich wurde erläutert, dass die Finanzierung des Heimaufenthalts grundsätzlich durch die Ergänzungsleistung gesichert ist. Heute profitieren die aktuellen Bewohnerinnen und Bewohner vom abgeschriebenen Projekt. Inskünftig werden die Kosten teurer, es steht aber auch eine neue Infrastruktur zur Verfügung und die Tarife bewegen sich ungefähr im Rahmen von vergleichbaren Heimen. Viele weitere Fragen wurden ebenfalls beantwortet. Am Schluss gab es eine Würdigung, welche grossmehrheitlich positiv ausfiel. Es handle sich um ein sorgfältig ausgearbeitetes Projekt. Der Einbezug der verschiedenen Arbeitsgruppen war wichtig und richtig. Die Erläuterungen zum Konzept für die Betreuung von dementen Menschen war überzeugend und das Therapiebad biete eine attraktive Ergänzung. Zu diesem Bad gab es aber auch kritische Stimmen. Man bezweifelt die Notwendigkeit. Erstaunt war man über die grosse Differenz bei den Kosten. Die Schlussabstimmung fiel eindeutig aus. Die FGPK empfiehlt dem Einwohnerrat einstimmig, den Baukredit für den Neubau des Pflegeheims Herosé in der Höhe von 52.11 Mio. Franken zu bewilligen.

#### **Susanna Heuberger, Mitglied:**

##### *Zusatzantrag finanzieller Beitrag an den Neubau Pflegeheim Herosé*

Ich beginne mein Votum mit der Begründung des Zusatzantrages unserer Fraktion, wonach die Stadt Aarau einen finanziellen Beitrag an das Generationenprojekt Neubau Pflegeheim Herosé leisten und sich mit 15 % der effektiven Baukosten daran beteiligen soll. Wie ich bereits schriftlich festgehalten und begründet habe, ist der Neubau eines jeden Pflege-



heims eine anspruchsvolle, herausfordernde, äusserst komplexe und kostenintensive Aufgabe. Es handelt sich um ein Generationenprojekt. Man baut ein solches einmal in 70, 80 oder 100 Jahren. Im Fall des städtischen Herosé-Pflegeheims ist ein Neubau längst überfällig und - wie bekannt trifft dies leider auf beinahe alle Grossprojekte der Stadt zu - massiv teurer, als angedacht. Verschiedene Kostentreiber haben dieses Projekt unter anderem so stark verteuert. Dazu gehören auch die von der Stadt vorgeschriebenen hohen Gebäudestandards, die stetig steigende Anspruchsmentalität, die imposante, über 250-jährige Parkanlage, welche aufgewertet werden soll, und das neue Therapiebad. Für dieses Bad besteht kein heiminterner Bedarfsnachweis. Von Beginn weg wurde eine Mitnutzung von Externen propagiert. Das Café und das Restaurant sollen bewusst von der breiten Bevölkerung genutzt werden. Auch die Aussenterrasse wird explizit zur Mitbenutzung der Öffentlichkeit beworben. Für unsere Fraktion ist es nicht nachvollziehbar und nach unserer Auffassung nicht in Ordnung, dass die Bewohnerinnen und Bewohner mit einer massiven Erhöhung der Hotellerietaxe von über 33 Franken pro Tag, also ca. 1'000 Franken pro Monat, solche Luxusleistungen oder Standards, welche durch sie gar nicht benutzt werden können, subventionieren sollen. Deshalb erachten wir die Forderung der SVP berechtigt, dass die Stadt einen substanziellen Beitrag an die effektiven Baukosten leistet und sich beteiligt. Meine Recherchen haben ergeben, dass die Stadt Aarau seinerzeit auch an den Neubau des Pflegeheims Suhrhard in Buchs einen Beitrag geleistet hat. Die Stadt Aarau ist dort nur Miteigentümerin. Die städtischen Heime, Herosé und Golatti, sind zu 100 % im Eigentum der Stadt. Beim Neubau Suhrhard hat die Stadt seinerzeit ein Drittel der Projektierrückkosten, 785'000 Franken, übernommen. Sie hat auch 2.85 Mio. Franken in die neugegründete Aktiengesellschaft im Zusammenhang mit dem Neubau des Heims eingeworfen. Was also dazumal opportun gewesen ist, muss auch heute sein, umso mehr, weil die Pflegeheime Herosé und Golatti im hundertprozentigen Besitz der Stadt sind. Ich erinnere gerne daran, dass das Aarauer Stimmvolk eine Verselbständigung und Privatisierung der beiden Aarauer Pflegeheime 2017 abgelehnt hat. Es war ein Bekenntnis, und ein solches ist es auch heute noch, zum Verbleib der beiden Heime bei der Stadt. Diese Tatsache ist Legitimation genug, um jetzt dieses sehr teure Generationenprojekt Neubau Herosé mit einem einmaligen Beitrag von 15 % der effektiven Baukosten mit Steuergeldern mitzutragen. 15 % der 52.11 Mio. Franken, über welche man heute befinden soll, belaufen sich auf knappe 8 Mio. Franken. Wenn man diese Summe über 33 Jahre abschreiben würde, macht dies ca. 1/3 Steuerprozent aus.

#### *Zusatzantrag Integration geschützte Demenzabteilung:*

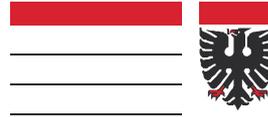
Nach Auffassung der SVP-Fraktion benötigt eine demenzsensible Langzeitpflegeinstitution zwingend segregative und integrative Versorgungsstrukturen, dies als Ergänzung und nicht als Gegensatz. Demenz hat viele Gesichter. Sie zeigt sich in mehr oder weniger ausgeprägten Formen und mit Fortschreiten des Krankheitsverlaufs erhöht sich zudem der Betreuungs- und Pflegeaufwand. Dies erfordert einen höheren Personalschlüssel und auch ein erweitertes fachliches Wissen. Die Verschiedenartigkeit von körperlichem und psychischem Befinden von demenzbetroffenen Menschen ist breit. Solche Menschen haben ganz unterschiedliche Bedürfnisse. Diesen im integrativen Betreuungsmodell im Stationsalltag gerecht zu werden, ist nur ansatzweise möglich. Ich spreche hier nicht nur als Fraktionspräsidentin, sondern gleichzeitig als Angestellte der städtischen Altersheime. Ich werde tagtäglich mit dieser Situation konfrontiert. Bei den integrativen Modellen ist eine 1 : 1 Betreuung in gewissen Demenzstadien oftmals nicht gewährleistet. Das erfahren wir im Alltag. Eine solche können wir vielfach im Alltag nicht leisten, weil zu wenig Leute eingeplant sind. Eine speziell geschlossene Demenzabteilung müsste mit einem höheren Personalschlüssel arbeiten, um einigermaßen gut funktionieren zu können. Mit dem integrativen Modell geht das nicht. Es ist Tatsache, dass die alleinige Fokussierung auf eine integrative Betreuung der demenziell erkrankten Heimbewohnerinnen und Heimbewohner - wie sie die Stadt Aarau in den beiden Heimen Herosé und Golatti heute anbietet und weiterführen



möchte - in der Praxis bei Weitem nicht so reibungslos funktioniert, wie es die ressortleitende Stadträtin und die Heimverantwortlichen gerne darstellen. In beiden städtischen Pflegeheimen herrscht in der Demenzbetreuung klar Nachholbedarf. Packen wir die Chance für die Integration einer geschützten Demenzabteilung, jetzt, wo ein Neubau geplant ist und sich diese Gelegenheit bietet. Alles andere wäre unprofessionell und nicht zukunftsgerichtet. Ich verweise auf das vorherige FGPK-Referat und das Protokoll der FGPK, wonach der Stadtrat die Aussage macht, dass die Errichtung einer geschützten Demenzabteilung eine kleine Sache sei. Die SVP bezweifelt zwar diese Aussage, aber wir nehmen den Stadtrat beim Wort und verlangen, dies auch so umzusetzen. Unser Antrag geht in diese Richtung. Wenn die Errichtung einer geschützten Demenzabteilung ein so geringer Aufwand ist - was sehr viele Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte und auch die FGPK glauben - dann soll dies jetzt direkt mit dem Neubau umgesetzt werden. Durch die steigende Lebenserwartung nimmt die Wahrscheinlichkeit an Demenzkranken zu. Die Anzahl der demenzen Bewohnerinnen und Bewohnern in den Pflegeheimen wird sich im Zuge der demografischen Entwicklung weiter erhöhen. Bei Bedarf in der richtigen Versorgungsstruktur die Pflege und die Betreuung zu erhalten und nicht einer fehlenden Abteilung wegen noch umplatziert werden zu müssen, sind wir den älteren Menschen im Alltag schuldig. Vielen Dank für die Unterstützung dieser Anträge.

**Christian Oehler, Präsident:** In der Zwischenzeit ist auch Andrea Dörig eingetroffen. Es sind nun 46 Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte anwesend. Das absolute Mehr liegt bei 24.

**Rainer Lüscher, Mitglied:** Die Fraktion der FDP, die Liberalen möchte vorab dem gesamten Stadtrat, der Projektleitung, der Abteilung Alter und insbesondere der federführenden Stadträtin, Angelica Cavegn Leitner, danken und gleichzeitig ein entsprechendes Kompliment für die sorgfältige Führung der verschiedenen grossen Bauvorhaben und zur gewählten Strategie mit dem zeitlichen Ablauf und die Reihenfolge der Bautätigkeiten zum Erhalt resp. Ausbau unserer Infrastruktureinrichtungen für das Alter aussprechen. An der Sitzung vom 24. August 2020 hat der Einwohnerrat einen Projektierungskredit in der Höhe von 3.39 Mio. Franken für die Projektierung des Neubaus Pflegeheim Herosé bewilligt. Wir haben auch damals diesen Projektierungskredit klar unterstützt, weil wir den Bedarf eines Ersatzneubaus für das Pflegeheim gesehen und anerkannt haben. Das Generalplanerteam, unter der Leitung von Meyer Gadiant Architekten AG, hat zusammen mit der Projektdelegation zwischen September 2020 und Oktober 2021 das Vorprojekt und das Bauprojekt erarbeitet. Heute beraten wir über den Baukredit für den Neubau des Pflegeheims Herosé. Die Investitionen in die bauliche Infrastruktur der Abteilung Pflegeheime müssen - im Vergleich zu anderen Bauprojekten der Stadt - besonders beachtet werden. Seit dem Jahr 2002 betreibt die Abteilung Pflegeheime als Spezialfinanzierung (früher hiess es Eigenwirtschaftsbetrieb) ein Rückstellungssystem für Unterhalt und Baumassnahmen. Dieser Investitionsfonds wird über die Hotellerietaxe durch die Bewohnerinnen und Bewohner finanziert und beinhaltet ca. 8 Mio. Franken. Es werden also keine Steuergelder zur Finanzierung des Bauprojektes und der Abteilung Pflegeheime verwendet. In der Botschaft und auch in der Aktenaufgabe konnten die Unterlagen studiert werden. Aus unserer Sicht sind die verschiedenen zahlreichen Vorgaben, Notwendigkeiten und Begehren usw. sinnvoll und zeitgemäss behandelt und disponiert worden. Einzig das Therapiebad erweckt leicht den Anschein einer Luxuseinrichtung. Eventuell könnte das Bad auch für externe Benutzer zur Verfügung gestellt und dadurch mitfinanziert werden. Wir verlangen, dass auch im weiteren Verlauf des Projekts alle Begehren weiterhin sorgfältig abgewogen werden, damit die Taxen der Bewohnerinnen und Bewohner so tief wie möglich gehalten werden können. Insgesamt liegt ein erfreuliches Gesamtprojekt vor, welches wir mit gutem Gewissen gutheissen können. Ich äussere mich noch zu den Zusatzanträgen.



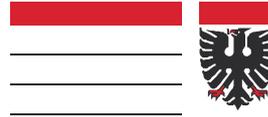
#### Zusatzantrag 1 - finanzieller Beitrag:

Wir lehnen einen finanziellen Beitrag an das Projekt mit Steuergeldern, ca. 8 Mio. Franken, ab, weil es sich um einen Eigenwirtschaftsbetrieb handelt, welcher sich selbst finanzieren soll. Ansonsten müssten wir auch an andere, spezialfinanzierte Abteilungen Beiträge leisten. Wir haben darüber beraten und entschieden, davon abzusehen.

#### Zusatzantrag 1 - Integration Demenzabteilung:

Diesen Antrag lehnen wir ebenfalls ab. Wir vertreten die Meinung, dass die Fachleute der Abteilungen die Stadträte beraten haben. Wir sehen dafür im Moment keinen Bedarf. Sollte der Bedarf tatsächlich nachgewiesen werden, unterstützen wir dann eine Umrüstung.

**Laszlo Etesi, Mitglied:** Unsere Gesellschaft wird älter, diese Tatsache zeigen die Daten des Bundesamtes für Statistik eindeutig. Die Alterspyramide ist gegen oben nicht nur viel breiter geworden, sondern auch das Durchschnittsalter hat sich verändert. Ein Baby, welches heute das Licht der Welt erblickt hat eine statistische Lebenserwartung von über 80 Jahren und erlebt noch den Beginn des 22. Jahrhundert. Diese gesellschaftliche Veränderung, begleitet mit besserer Gesundheit, führt zu einer Bedarfsveränderung an Betreuungsmöglichkeiten im Alter. Es braucht nicht nur mehr Plätze im Alters- und Pflegeheim, auch das Bedürfnis nach Pflegeleistungen zuhause nimmt zu. Auch wir von der SP finden, dass eine durchdachte und bedarfsgerechte Betreuungsinfrastruktur für unsere älteren und pflegebedürftigen Mitmenschen benötigt wird. Wir werden deshalb das vorliegende Geschäft einstimmig unterstützen. Von einem Pflegeheim, wie das Herosé, erwarten wir, dass es den Bewohnerinnen und Bewohnern ein schönes Zuhause, gute Pflege, Abwechslung und weitere notwendige Leistungen bieten kann. Wir sind der Meinung, dass mit dem vorliegenden Projekt diese Voraussetzungen grundsätzlich, mit einigen wenigen Unschönheiten, erfüllt werden. Wir bedanken uns bei der zuständigen Stadträtin, dem Gesamtstadtrat, der Verwaltung, der Projektdelegation und allen Involvierten für das sorgfältig ausgearbeitete Projekt. Für das Projekt wurde eine ökologisch und energetisch hochwertige Bauweise gewählt, nach hohen Standards und mit Stromproduktionen auf dem Dach. Zwar nicht ganz nach Minergie A eco und lediglich auf dem Dach, und nicht auch an der Fassade. Aber dafür liegt eine Begründung vor. Auch die Gestaltung der Innenräume und die gewählten Materialien überzeugen und der zur Verfügung stehende Platz wird optimal genutzt. Letzteres führt leider aber dazu, dass es in den Zimmern und in den Gängen etwas gar eng ist. Wir verstehen es nicht, weshalb in den Gängen auf Handläufe verzichtet wurde. Wir bezweifeln, dass alle Bewohnerinnen und Bewohner einen Rollator benötigen. Vielleicht gibt es auch Besucherinnen und Besucher, welche gerne auf Handläufe zurückgreifen möchten. Wir bitten deshalb, den Bedarf von Handläufen noch einmal zu überprüfen. Wir unterstützen das Therapiebad sehr, weil wir daran glauben, dass die positiven, wohltuenden und gesundheitlichen Effekte dieses Bades vorhanden sind. Zudem gefällt uns auch die Möglichkeit, dass das Bad von der Öffentlichkeit mitbenutzt werden kann, sofern es die interne Auslastung zulässt. Es fällt uns grundsätzlich auf, dass ein grosser Schwerpunkt auf eine gute Einbettung in das Quartier gelegt wurde. Dies schätzen wir ebenfalls. Nicht nur das Therapiebad sollte öffentlich genutzt werden können, auch das Erdgeschoss soll belebt werden und der Besucher soll dort für Abwechslung sorgen. Dabei hilft sicher auch, dass der Herosé-Park, mit weiterhin seinen schönen Bäumen, ebenfalls öffentlich zugänglich bleibt und zum Spazieren und Verweilen anregt. Es wäre schön, wenn im Park ein paar Bänke im Schatten, Wasserbrunnen zum Trinken und spannende Spiel- und Klettermöglichkeiten für die Nichten und Neffen der Bewohnerinnen und Bewohner Platz finden würden. Auch unter rein funktionaler Betrachtung erachten wir das vorliegende Projekt überzeugend. Das Projektteam hat sich mit diversen, auch zukünftigen Szenarien auseinandergesetzt und eine durchdachte aufteilungs- und anpassungsfähige Gebäudestruktur gewählt, welche auch in Zukunft demografisch bedingten Anforderungen gerecht wird. So können



beispielsweise auch die Personalgarderoben im 1. UG mittels gendergerechtem Bauen einfach und auf zukünftige Platzverhältnisse angepasst werden. Auch ist es möglich, ein ganzes Stockwerk in eine Demenzabteilung umzufunktionieren. Wir sind der Meinung, dass der Stadtrat und das Projektteam die Wandelbarkeit dieses Gebäudes gut und schlüssig aufzeigen und begründen konnten, weshalb nicht heute schon eine fixe Demenzabteilung gefordert wird, so wie das mit dem Antrag der SVP verlangt wird. Wir werden diesen Antrag ablehnen. Unter diesen Gesichtspunkten finden wir, dass die Umbaukosten soweit gerechtfertigt und nachvollziehbar sind. Auch wenn wir die steigenden Kosten, aufgrund der Wahl eines falschen Kostensatzes während des Ausschreibungswettbewerbs, als äusserst unschön erachten. Ein solcher Fehler dürfte Profis eigentlich nicht passieren. Wir hoffen, dass dies nicht mehr vorkommt. Die Gesamtkosten des Umbaus führen zudem dazu, dass die Hotellerietaxe über 25 %, auf 153 Franken pro Tag, steigt. Das gab auch in unserer Fraktion zu reden. Als Spezialfinanzierung, oder früher Eigenwirtschaftsbetrieb genannt, kommt das Pflegeheim selbst für seine Kosten auf und muss sich über den gewählten Horizont von 33 Jahren erneuern können. Eine temporäre Reduktion der Taxen während der Bauphase muss zwingend für alle Bewohnerinnen und Bewohner geprüft werden. Eine Reduktion der Taxe, durch Übernahme von Baukosten durch die Stadt, wie es die SVP-Fraktion beantragt, lehnen wir aber begründet ab. Wir finden es wichtig, festzuhalten, dass keine pflegebedürftige Person, aufgrund ihrer finanziellen Situation, an einer Aufnahme in das Pflegeheim Herosé gehindert wird, oder das Pflegeheim gar verlassen muss, da die Finanzierung durch allfällige Ergänzungsleistungen sichergestellt ist. Was die SVP in ihrem Antrag als Kostentreiber brandmarkt, sind zum guten Teil die vorerwähnten falschen Berechnungsgrundlagen. Wichtige und notwendige Ausbaustandards und Infrastrukturen braucht es aber, um gute Leistungen anbieten und den Bewohnerinnen und Bewohnern ein schönes Daheim sichern zu können. Dazu gehört auch eine gute Gebäudehülle für die Sicherung eines guten Raumklimas, auch im Sommer, ein schöner Park mit verschlungenen Wegen und schönen Bäumen als Schattenspender, ein Therapiebad zur Entspannung und Bewegung oder ein schönes Café für den Besuch der Familie. Die neue Taxe deckt genau diese Leistungen und bewegt sich trotzdem immer noch im Rahmen mit anderen vergleichbaren Institutionen. Es handelt sich aus unserer Sicht also nicht um Luxus, wie es im Antrag den Anschein macht. Inhaltlich greifen die Anträge der SVP ganz wichtige Punkte auf, worüber hier unbedingt diskutiert werden muss. Der gewählte Ton in einem dieser Anträge hingegen erachten wir als unangebracht. Wir verstehen absolut, dass die Milizpolitik nach "Best Effort" funktioniert, auch wir haben schon Anträge in letzter Sekunde eingereicht, weil die Familie oder der Beruf dazwischengekommen sind. Dass man aber in der SVP dann doch die Zeit gefunden hat, die Medien praktisch eine Woche vor den Ratskolleginnen und Ratskollegen zu informieren, hat uns dann doch etwas erstaunt und irritiert.

**Martina Niggli, Mitglied:** Die grüne Fraktion ist vom vorliegenden Projekt Neubau Pflegeheim Herosé sehr begeistert. Wir glauben, dass es sich um ein gut durchdachtes Projekt handelt. Es sind vor allem auch ein paar fortschrittliche Ansätze zu erkennen. So zum Beispiel die Abklärungen zur Gendergerechtigkeit oder die Abklärungen zur Verwendung von Regenwasser für die WC-Spülungen, was jedoch leider nicht umgesetzt werden kann. Einige Punkte möchte ich hervorheben. Als erstes möchte ich die Parkplätze für die Autos ansprechen. In der Botschaft zum Baukredit vom August 2020 war explizit von 37 Parkplätzen auf dem Areal die Rede. In der vorliegenden Botschaft werden diese ziemlich schwammig beschrieben. Es wird von vorübergehend 32 Parkplätzen gesprochen, welche aber gegebenenfalls teilweise für Bauinstallationen verwendet werden. Man weiss also nicht genau, was mit diesen Parkplätzen geschehen wird. Schlussendlich wird auf ein Mobilitätskonzept verwiesen, welches im Jahr 2027, also nach Abschluss des Neubaus, erstellt werden soll. Dieses Mobilitätskonzept werden wir mit Bestimmtheit genauer ansehen. Der zweite Punkt betrifft das Therapiebad. Ich habe mich beim Durchlesen der Botschaft sehr gut an die lebhaftige Diskussion beim Projektierungskredit erinnert sowie an die heftige Gegenwehr der SVP. In der grünen Fraktion betrachten wir das Therapiebad aus sehr unterschiedlichen Perspektiven. Die Schlussfolgerung ist für uns alle aber die gleiche.



Wir sind absolut überzeugt davon, dass dieses Bad für die Bewohnerinnen und Bewohner einen zusätzlichen Nutzen bringt und es sich nicht um Luxus handelt. Zudem kann das Bad auch von externen Besuchern genutzt werden. Für uns steht jedoch fest, dass die Bewohnerinnen und Bewohner Vorrang haben. Nichts destotrotz soll die Auslastung optimiert und weitere Bedürfnisse aus der Bevölkerung abgedeckt werden. Die Baukosten sind ein weiterer erwähnenswerter Punkt. Die massive Fehleinschätzung der Kosten des Gebäudes im Wettbewerb ist für mich unverständlich, auch wenn dies am Ende keine Rolle spielt, weil bei allen Projekten die gleichen Fehler begangen werden. Es handelt sich aber nicht um das erste Pflegeheim, welches neu gebaut wurde. Es hätte deshalb aus meiner Sicht möglich sein sollen, einen genaueren Referenzwert zu erhalten, um eine genauere Schätzung zu machen. Die direkte Folge der hohen Baukosten widerspiegelt sich in der Erhöhung der Taxen von beinahe 30 %. Eine solche Anpassung ist happig und sie ist mit Bestimmtheit nicht nur auf das Therapiebad zurückzuführen. In der Botschaft wird zwar erwähnt, dass die neue Taxe einem marktgerechten Tarif entspricht. Eine Erhöhung von beinahe 30 % erachten wir als einen grossen Wehrmutstropfen. Zu den beiden Anträgen der SVP möchte ich auch noch ein paar Worte verlieren. Zu beiden Anträgen haben wir teilweise Sympathien und können einzelne Punkte nachvollziehen. Es bestehen aber auch Vorbehalte in unserer Fraktion. Ich kann keine klare Aussage dazu machen. Einzelne Mitglieder werden diesen zustimmen, andere werden die Anträge ablehnen. Trotz allem überzeugt uns dieses Projekt und wir werden deshalb - unabhängig der Anträge der SVP - dem vorliegenden Projekt einstimmig zustimmen.

**Alexander Umbricht, Mitglied:** Auch wenn ich keine Sympathien für die vorherige Aktion der SVP habe, erstaunt es mich aber doch, dass die Personen in den beiden Reihen hinter mir keine Masken tragen und auch keinen Abstand einhalten. Der Stadtrat hätte wohl die Möglichkeit, sich auf zwei Reihen zu verteilen. Ich habe aber auch bemerkt, dass ein Mitglied des Büros eine Maske trägt. Ich verstehe, dass man diese Tatsache etwas irritierend empfinden kann. Nun zum Thema. Älter werden wir alle. Mit 20 Jahren können wir uns noch nicht vorstellen, welche Gebrechen man mit 50 Jahren hat. Das kann ich mir auch heute noch nicht vorstellen. Mit 50 Jahren kann man sich aber vielleicht vorstellen, was uns mit 70 Jahren erwartet. Ein gut ausgebautes Gesundheits- und Pflegesystem für das Alter ist deshalb wichtig. Die vier Parteien in den zwei Fraktionen vertreten die Meinung, dass das vorgestellte Pflegeheim Herosé dazu einen guten Beitrag leistet. Aus unserer Sicht ist völlig klar, dass der Bedarf unumstritten ist. Es macht auch Sinn, dass das bestehende Gebäude durch einen Neubau ersetzt wird. Es müssen verschiedenste Aufgaben gelöst werden, wie Lebensqualität, Funktionalität, bauliche Flexibilität z.B. hinsichtlich der Demenzabteilungen, welche später realisiert werden könnten. Selbstverständlich muss der ganze Kontext berücksichtigt werden. Es wäre schön, wenn eine Photovoltaikanlage auf der Fassadenseite realisiert würde. Wir verstehen aber, dass dies nicht möglich ist. Insgesamt handelt es sich um eine anspruchsvolle Aufgabenstellung und wir sind der Meinung, dass diese gut gelöst werden konnte. Das vorgestellte Projekt erfüllt aus unserer Sicht - aus der Fraktionsgemeinschaft - die gestellten Anforderungen. Deshalb werden wir dieses Projekt unterstützen. Trotzdem gibt es ein paar Punkte, die uns nicht gefallen. Mehrfach wurden bereits die Kosten angesprochen. Es ist ärgerlich, falsche Zahlen zu nennen, welche grosse Auswirkungen haben. Mehrere Kostenpunkte lagen mehrere hundert Prozente daneben. Wir gehen davon aus, dass darauf geachtet wird, dass sich dies nicht wiederholt. Es tauchte die Frage auf, ob wirklich so grosse Bäume gesetzt werden müssen, welche gegenüber der ersten Vorlage solche Mehrkosten generieren. Könnte man nicht einfach kleinere Bäume wählen, diese wachsen ja. Das Gegenargument lautete: Die Bäume haben Zeit, die Leute im Altersheim weniger. Vielleicht ist es für diese Personen umso schöner, wenn sie von grösseren Bäumen profitieren können. Wir bitten den Stadtrat, bei der weiteren Bearbeitung dieses Projekts zu prüfen, ob solch grosse Bäume wenigstens aus ökologischer Sicht mehr Sinn machen, oder wäre es vertretbar, etwas kleinere und kostengünstigere Bäume zu wählen. Selbstverständlich stören auch uns die höheren Hotellerietaxen. Wir sehen, dass diese im Schnitt mit umliegenden Heimen liegen. Um diesbezüglich den Antrag



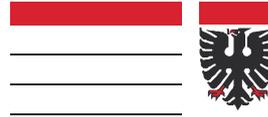
der SVP vorwegzunehmen, sind wir der gleichen Meinung. Wenn wir diese Taxen subventionieren, ist dies unseres Erachtens eine Marktverzerrung, denn es gibt auch andere Anbieter, hinter welchen keine Stadt steht. Wenn man zudem bedenkt, dass die Stadt bereits auf den Baurechtszins verzichtet, vertreten wir die Ansicht, keine weiteren Investitionen zu tätigen. Laut meinen Abklärungen kam es hinsichtlich der Demenzabteilung in den letzten zehn Jahren zweimal vor, dass eine Person umplatziert werden musste. Es handelt sich sicher um tragische Fälle. Trotzdem handelt es sich nicht um ein grösstmögliches Bedürfnis, um heute bereits darauf einzugehen. Deshalb bedanken wir uns für diese Botschaft und wünschen den zukünftigen Bewohnerinnen und Bewohnern einen funktionalen und vor allem, erfreulichen Ort, um einen Teil ihres Lebens verbringen zu können, unter grossen oder unter kleinen Bäumen. Die Fraktionsgemeinschaft wird dem Antrag des Stadtrates zustimmen und die beiden Anträge der SVP vermutlich ablehnen.

**Susanna Heuberger, Mitglied:** Die Bereitstellung und die Förderung einer umfassenden, bedarfs- und zeitgerechten Infrastruktur von Pflegeheimen ist eine wichtige Kernaufgabe der öffentlichen Hand. Diesen Satz habe ich bereits im September 2017 mit der Einreichung der dringlichen Motion niedergeschrieben. Diese wurde dann auch überwiesen, um den Bereich städtische Pflegeheime in der Investitionsplanung zu priorisieren. Die dringliche Motion war unbestritten dringlich, weil der Bereich Alter und Pflegeheime hinsichtlich Erneuerung über Jahre stark vernachlässigt wurde. Die FDP hat an unsere Stadträtin den besten Dank gerichtet und auch den Fahrplan als richtig erachtet. Dieser Fahrplan steht aufgrund der dringlichen Motion und nicht deshalb, weil die Stadt aus Eigeninitiative die städtischen Projekte vorangetrieben hätte. Man musste den Stadtrat dazu auffordern. In der Zwischenzeit wurde die Milchgasse komplett saniert und die Räumlichkeiten wurden wieder - mit allen Vor- und Nachteilen, die weiterhin bestehen - bezogen. Bereits im Rahmen der Sprechung des Projektierungskredits hat die SVP darauf hingewiesen, dass der Neubau des Pflegeheims Herosé zwingend notwendig und überfällig sei. Jetzt liegt nun das ausgearbeitete Bauprojekt vor und die SVP unterstützt dieses grundsätzlich. Aber nicht alles kann nach unserer Ansicht in einem solchen Projekt zur Zufriedenheit umgesetzt werden. Es handelt sich um ein wichtiges und grosses Bauprojekt und es muss deshalb zwingend kritisch beleuchtet und hinterfragt werden. Das ist nach unserer Ansicht aber zu wenig erfolgt. Wir fragen uns, ob es, wie immer, daran liegt, dass keine Steuergelder fliessen sollen. Es werden 55 Mio. Franken ausgegeben. Irgendwie scheint es, dass das Projekt gar nicht so wichtig ist. Die politische Lobby fehlt, um den Bereich des Alters genügend wichtig zu nehmen. Die SVP hat dieses Projekt sehr kritisch hinterfragt und deshalb die beiden Anträge eingereicht. Entsprechende Äusserungen dazu wurden hier im Saal vorgetragen. Ich möchte auf den Vorwurf eingehen, die Anträge seien zeitlich sehr spät unterbreitet worden. Den Antrag, einen städtischen Beitrag zu leisten, haben wir aber bereits im Zusammenhang mit dem Projektierungskredit eingegeben. Wir haben darauf keine einzige Reaktion erhalten, weder in der Botschaft noch in der Kommission oder anderswo. Wir haben einen Beitrag vor 1 1/2 Jahren zur Diskussion gestellt. Ich gehe noch auf weitere Kritikpunkte ein. Die Kosten werden massiv teurer und die Berechnungen waren falsch. Diese Tatsache ist unschön, aber leider kommen solche Fehleinschätzungen standardmässig bei der Stadt Aarau vor. Das ist keine gute Entwicklung. Ein Beitrag der Stadt, oder zumindest die Prüfung eines solchen, welchen wir bereits mit der Sprechung des Projektierungskredits gefordert haben, steht nicht im Raum, was wir sehr bedauern. Es wurde vorher ein Investitionsfonds angesprochen, welcher die Erneuerungen der Altersheime sicherstellen soll. Haben Sie sich vergewissert? In 20 Jahren werden 8 Mio. Franken zur Verfügung stehen. Das ist zu wenig und es zeigt, dass es eigentlich gar nicht möglich ist, viel Geld für solche Investitionen auf die Seite zu legen. Wir bedauern, dass der Antrag, Steuergelder dafür einzusetzen, von linker und rechter Seite nicht unbedingt gewünscht wird. Dabei handelt es sich um ein ur-sozialistisches Anliegen. Es kommt einfach aus der falschen Richtung. Wir haben ebenfalls gebeten, auch das Therapiebad kritisch zu hinterfragen und eine Bedarfsanalyse vorzunehmen. Eine solche wollte man nicht erstellen. Es steht fest, dass ein solches Bad hinsichtlich Unterhalt und Betrieb teuer ist. Gemäss Protokoll der



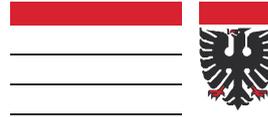
FGPK erklären die Auskunftspersonen, dass für die Betreuung des Bades nicht mehr Personen notwendig sind. Das sind unlautere Aussagen. Meiner Meinung nach sind mehr Personal und mehr Ressourcen erforderlich. Ich, in meiner Person als Angestellte, finde solche Unterstellungen unschön. Auch wird in der FGPK mit der Wassergeneration appelliert. Es trifft zu, dass diese Generation kommt, aber die Leute aus der sogenannten Wassergeneration treten auch erst mit 90 Jahren in das Altersheim ein und nicht vorher. Ich kann Ihnen versichern, alleine einen Bewohner duschen zu müssen, ist eine grosse Herausforderung. Sie wollen dieses Bad und vertreten die Meinung, diese Mehrbelastung ohne zusätzliches Personal bewältigen zu können. Diese Haltung ist falsch und stimmt nicht. Das Bad dient einzig und alleine der Befriedigung von Prestige. Prestige hat leider bei Projekten der Stadt Aarau einen viel zu grossen Stellenwert. Es wurde auch der Wunsch nach einem Springbrunnen, einem Klettergerüst und einem Sandkasten laut. Man kann noch viel umsetzen. Aber alles, inkl. Therapiebad und öffentliches Restaurant sowie Aufwertung des Parks bezahlen die Bewohner. Man könnte auch auf die Idee kommen, einen Golfplatz oder Tennisplatz zu realisieren, um die sportlichen Tätigkeiten der Bewohner unterstützen zu können. Unserer Meinung nach besteht für das Therapiebad kein Bedarf. Wenn man ein solches realisieren möchte, darf ein solches nicht auf Kosten der Bewohner erstellt werden. Nur die wenigsten Bewohner können ein solches benutzen. Die Parkplatzsituation ist heute schon ungenügend. Wir haben im Zusammenhang mit der Projektierung bereits darauf hingewiesen. Unsere Bedenken wurden nicht beachtet. Es gibt weniger Parkplätze. Im Rahmen der Bauphase werden von den wenigen Parkplätzen noch ein paar, infolge von Bauinstallationen, aufgehoben. Das Parkplatzproblem wird auf den Zeitpunkt der Realisierung der Alterssiedlung verschoben. Das wird aber mindestens noch 5 Jahre dauern. Das Parkplatzproblem ist damit ungelöst. Wir vertreten weiterhin die Meinung, dass die Demenzabteilung notwendig ist. Es entspricht nicht der Tatsache und es handelt sich um eine weitere unlautere Aussage der Heimleitung, dass in den letzten 10 Jahren lediglich zwei Umpplatzierungen erforderlich waren. Das stimmt nicht. Der Demenzgarten ist grundsätzlich eine gute Sache. Haben Sie überprüft, wo dieser realisiert werden soll? Dieser ist nordseitig geplant und wird daher an einem ungünstigen Ort umgesetzt. Dieser Teil ist wenig besonnt. Im Sommer mag dies von Vorteil sein, aber in allen anderen Jahreszeiten fehlt die Sonne. Der Schattenwurf des Gebäudes wird diesen Demenzgarten ebenfalls betreffen. Wir müssen also verschiedenste Kritikpunkte vorbringen. Wir wünschten uns, unsere beiden Anträge würden zum Wohle der Bewohner grossmehrheitlich unterstützt. Es ist lobenswert, wenn die Eigenwirtschaftsbetriebe selbständig finanziert werden. Aber bei diesem speziellen Projekt, bei welchem es um einen sehr teuren Ersatzneubau geht, wäre es schön, wenn Steuerfelder fliessen würden. Eventuell müsste man auch einmal fordern, dass alle Kulturinstitutionen Eigenwirtschaftsbetriebe werden. Sie haben nun unsere Anmerkungen zu dieser Botschaft gehört. Die SVP wird dieses Projekt, je nachdem, wie die Änderungsanträge der SVP bewertet werden, grossmehrheitlich unterstützen. Einzelne Ablehnungen erfolgen, weil verschiedene Punkte schlecht gelöst wurden und nicht, weil das Projekt nicht gut ist. Wir hätten uns einen Beitrag der Stadt an dieses Projekt gewünscht. Sollte es nicht zu einer Beitragssprechung der Stadt kommen, stelle ich eine Initiative in Aussicht, damit am Schluss das Volk darüber abstimmen kann, ob ein Beitrag fliessen soll oder nicht. Es ist bedauerlich, dass der Einwohnerrat diese Chance nicht nutzt. Wir haben in den letzten Jahren 35 Mio. Franken mehr erwirtschaftet. Auch im Jahr 2021 wird ein guter Abschluss erzielt, auch wenn sich der Stadtpräsident heute noch nicht dazu äussern wollte. Die ältere Bevölkerung hätte einen finanziellen Beitrag verdient. Wenn dies nicht geschieht, erachte ich das als ein Armutszeugnis.

**Lukas Häusermann, Mitglied:** Als langjähriges Mitglied des Einwohnerrates erstaunt mich die Aussage von Susanne Heuberger, wonach man im Altersheim Suhrhard einen Beitrag an die Baukosten geleistet habe. Meiner Meinung nach stimmt diese Aussage nicht. Man leistete damals im Jahr 2012 lediglich einen Finanzierungsbeitrag an die gemeinnützige Aktiengesellschaft. Dieser Beitrag hatte nichts mit den Baukosten zu tun. Man richtete mei-



ner Meinung nach auch keine Subvention aus oder leistete auch keinen à fonds-perdu-Beitrag. Es betraf lediglich die Finanzierung. Auch im vorliegenden Fall wurde ja nicht verlangt, dass die Bewohnerinnen und Bewohner den Betrag von 52 Mio. Franken bereits einzahlen mussten. Dieses Geld wird von der Stadt ja quasi auch vorgeschossen. Zudem wird auf den Baurechtszins verzichtet. Es ist also nicht so, dass die Stadt gar keinen Beitrag an das Altersheim leistet. Diese Aussage möchte ich einfach berichtigen.

**Angelica Cavegn Leitner, Stadträtin:** Herzlichen Dank für die wohltuenden Voten gegenüber unserem Team und unseren internen Angestellten. Ich möchte mich bei Rainer Lüscher und Andrea Dörig für die konstruktive und kritische Mitarbeit in der Projektdelegation bedanken. Ich denke, es ist ein gutes Projekt entstanden. Ich freue mich, wenn Sie dieses Projekt unterstützen können. Zu den verschiedenen vorgetragenen Voten möchte ich noch gerne Stellung nehmen. Richtigerweise handelt es sich um ein grosses Projekt, eingebettet in den bestehenden Park. Wir sind bereits an der Planung der Seniorenwohnungen. Darüber wird demnächst eine Botschaft ausgearbeitet. Wir stellen auch bereits Überlegungen zum Herzoghaus an. Sie sehen, wir sind diesbezüglich gesamtheitlich unterwegs. Ich bin der Meinung, dass diese Gesamtheit wichtig ist. Ich möchte auf die Anträge der SVP eingehen und diese argumentieren. Bezüglich dem Finanzierungsbeitrag hat Lukas Häusermann die Antwort bereits gegeben. Es ist Tatsache, dass die Stadt beim Altersheim Suhrhard Geld gesprochen hat. Dies hatte aber auch mit der Fusion zu tun. Die Gemeinde Buchs warf das benötigte Land in die neue Aktiengesellschaft ein und die Stadt Aarau leistete einen finanziellen Beitrag. Beim Pflegeheim Herosé verlangt die Stadt richtigerweise keinen Baurechtszins. Stellt man eine Rechnung an, 300'000 x 33 Jahre ergeben rund 10 Mio. Franken, mit welchen die Einwohnergemeinde die Pflegeheime unterstützt. Ich finde diese Handhabung eine schöne Geste. Gerne weise ich auch darauf hin, dass es obligatorisch ist, die Restkostenfinanzierung zu übernehmen. Dabei handelt es sich - im Schnitt gemäss der letzten fünf Jahre - um rund 3.9 Mio. Franken pro Jahr, welche wir für unsere Bewohnerinnen und Bewohnerinnen ausgeben. Das bestätigt, dass wir uns als Stadt sehr wohl an dieser Finanzierung beteiligen. Es ist Tatsache, dass es sich um einen Eigenwirtschaftsbetrieb handelt. Wir rechnen mit unseren Vollkosten und achten darauf, die Kosten gut und schlank halten zu können. Wir lehnen den Antrag der SVP betreffend Finanzierung ganz klar ab. Hinsichtlich der Demenzabteilung möchte ich erwähnen, dass es sich um ein Projekt handelt, welches von der Basis erarbeitet und von der Projektgruppe fokussiert wurde. Es wurden Fragen gestellt. In der Kerngruppe wurde zusammen mit dem Architekten über ganz spezielle Sachen diskutiert. Ich habe sehr viel gelernt. Ich gehe davon aus, dass dies auch auf Andrea Dörig und Rainer Lüscher zutrifft. Das Demenzkonzept ist keine Erfindung der Politik, sondern stammt aus dem Betrieb. Es handelt sich um ein Modell, auf welchem die Stadt Aarau aufbauen möchte. Wir sind am Pflegeheim Suhrhard beteiligt. Dieses Pflegeheim hat eine geschlossene Abteilung. Wir sind ebenfalls am Pflegeheim Lindenfeld mit dem Haus am Teich beteiligt, welches höher eingestuft ist als das Pflegeheim Suhrhard. Wir haben die Möglichkeit, mit unseren Partnern zusammen zu arbeiten, was als optimierte Situation betrachtet werden kann. Das Gebäude ist so konzipiert, dass eine Demenzabteilung nachträglich realisiert werden kann. Deshalb halten wir an unserem Antrag fest. Wir sind überzeugt, dass dies die richtige Entscheidung ist. Das Therapiebad ist auch ein Thema. Wir möchten kein Prestigeprojekt erstellen, sondern eine zusätzliche Möglichkeit für die Aktivierung der Personen schaffen. Eine gewisse Zeit lang wurde mit Bewohnerinnen und Bewohnern mit einem Bus nach Olten gefahren, wo den Leuten eine solche Lektion angeboten wurde. Wir haben gespürt, dass dieses Angebot den Leuten gut tut. Diese Möglichkeit wird nicht von allen Leuten benützt, es gehen auch nicht alle Leute in die Aktivierung. Wir sind der Meinung, dass dieses Angebot sichergestellt werden sollte, wenn die Möglichkeit besteht. Wir hatten diesbezüglich auch mit dem KSA, der Hirslandenklinik und Therapeuten Kontakt. Es wird als toll erachtet, wenn man von diesem Angebot Gebrauch machen könnte. Die Pro Senectute zeigt Interesse, ihre Gymnastikkurse dort anbieten zu können. Auch ein Babyschwimmen könnte angeboten werden. Es bieten sich somit verschiedene Möglichkeiten. Primär steht das Bad für unsere Bewohnerinnen und Bewohner



zur Verfügung. Wenn weitere Zeitfenster vorhanden sind, stehen wir anderweitigen Öffnungen positiv gegenüber. In diesem Sinne gehen wir davon aus, dass dieses Bad sehr gut genutzt werden wird. Auch die Bäume wurden angesprochen. Wir haben ein Bauminventar erstellen lassen. Dieses zeigte, dass verschiedene Bäume nicht erhalten werden können, weil sie alt und krank sind. Es gibt aber auch Bäume, die bestehen bleiben. Einer dieser grossen Bäume steht auf dem Inseli. Eine gewisse Grösse der Bäume ist für den Park sehr wertvoll. Es sind keine kleinen, aber auch keine riesigen Bäume geplant. In die Baumbepflanzung wurden auch die Nachbarn involviert. Mit diesen wurde besprochen, wie ein allfälliges Näherpflanzrecht aussehen könnte. Diesbezüglich erhielt man ein positives Feedback. Zusätzlich besteht der Wunsch nach Brunnen und anderen Möglichkeiten. Für Kunst am Bau läuft ein Wettbewerb. Wir werden uns am nächsten Donnerstag und Freitag mit der Jurierung befassen. Wir haben die Künstler ermuntert, auch den Aussenbereich mit einzubeziehen. Die Denkmalpflege wird sich ebenfalls damit befassen. Ich denke, es wird mit Bestimmtheit etwas Schönes entstehen. Auch das Mobilitätskonzept wurde erwähnt. Dazu kann ich erwähnen, dass wir uns im Zusammenhang mit dem Wettbewerbsprojekt für die Seniorenwohnungen mit dem Mobilitätskonzept befassen. Während der Bauphase werden genügend Parkplätze zur Verfügung stehen. Die Aussage, wir hätten das Projekt nicht wichtig genommen, kann ich nicht teilen. Wir haben dieses Projekt sehr wohl wichtig genommen. Wir haben mit dem Küchenchef, mit der Pflegedienstleitung und dem Hauswart diskutiert, um ein gutes Projekt präsentieren zu können. Wir haben in der Politik intensiv diskutiert und sehr gute Gespräche mit dem Planerteam geführt, welches übrigens alle unsere Inputs aufgenommen und abgeklärt hat. Ich kann Ihnen versichern, dass der geplante Neubau für mich ein Herzensprojekt ist und ich bin von einem tollen Bau überzeugt, welcher sich in die anspruchsvolle Umgebung integriert. Ich freue mich, wenn ich heute bei Ihnen die Zustimmung zu diesem Projekt abholen darf, anschliessend dem Volk das Projekt unterbreitet werden und der Zeitplan eingehalten werden kann. Abschliessend bedanke ich mich nochmals bei allen, die an diesem Projekt mitgewirkt haben. Wir sind motiviert, dieses voranzutreiben. Die anderen Projekte stehen in der Pipeline. So gesehen wird das Projekt Herosé ca. in einem Jahr fertig geplant sein und aufzeigen, wohin die Reise führt.

**Christian Oehler, Präsident:** Wir gelangen zu den

### **Abstimmungen**

**Antrag SVP: Im Neubau des Pflegeheims Herosé soll eine geschützte Demenzabteilung integriert werden.**

Der Einwohnerrat fasst mit 5 Ja-Stimmen gegen 41 Nein-Stimmen folgenden

### **Beschluss**

*Der Antrag, im Neubau des Pflegeheims Herosé eine geschützte Demenzabteilung zu integrieren, wird abgelehnt.*

**Antrag SVP: Die Stadt Aarau leistet einen finanziellen Beitrag an das Generationenprojekt Neubau Pflegeheim Herosé und beteiligt sich mit 15 % an den effektiven Baukosten.**



Der Einwohnerrat fasst mit 9 Ja-Stimmen gegen 34 Nein-Stimmen folgenden

### **Beschluss**

*Der Antrag, dass die Stadt Aarau einen finanziellen Beitrag an das Generationenprojekt Neubau Pflegeheim Herosé leistet und sich mit 15 % an den effektiven Baukosten beteiligt, wird abgelehnt.*

### **Schlussabstimmung**

Der Einwohnerrat fasst mit 44 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen folgenden

### **Beschluss**

*Der Einwohnerrat bewilligt den Baukredit für den Neubau des Pflegeheims Herosé in der Höhe von 52.11 Mio. Franken inkl. 7.7 % MwSt., zzgl. teuerungsbedingter Mehrkosten (Stand 1. April 2021).*

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 4 Abs. g der Gemeindeordnung dem obligatorischen Referendum. Die Abstimmung erfolgt voraussichtlich im Mai 2022.

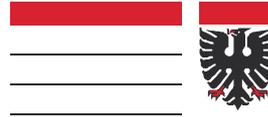


Traktandum 5  
GV 2018 - 2021 / 289

**Nutzungs- und Gebührenreglement für das Kultur- und Kongresshaus Aarau (KUK-R)**

**Christian Oehler, Präsident:** Dieses Geschäft ist von der FGPK zur Ergänzung der Botschaft zurückgewiesen worden.

Wir machen an dieser Stelle eine kurze Pause.



Traktandum 6  
GV 2018 - 2021 / 292

### **Reglement über das Parkieren von Motorfahrzeugen und Motorfahrzeuganhängern auf öffentlichem Grund (Parkierungsreglement)**

**Christian Oehler, Präsident:** Für den Stadtteil Aarau Rohr gilt immer noch das Parkierungsreglement vom 8. Dezember 1997. Für den restlichen Teil der Stadt Aarau gilt das Parkierungsreglement vom 7. Mai 2007.

Mit Botschaft vom 20. Dezember 2021 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat folgenden

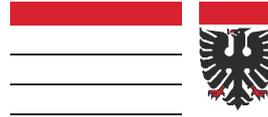
#### **Antrag**

*Das Reglement über das Parkieren von Motorfahrzeugen und Motorfahrzeuganhängern auf öffentlichem Grund (Parkierungsreglement) wird gutgeheissen.*

Die FGPK hat dieses Geschäft an ihrer Sitzung vom 15. Februar 2022 besprochen. Kommissionsprecher ist Alois Debrunner.

**Alois Debrunner, Mitglied:** Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission hat sich an ihrer Sitzung vom 15. Februar 2022 mit dem vorliegenden Parkierungsreglement befasst. Als Auskunftsperson stand Stadtschreiber Daniel Roth zur Verfügung. Die Kommission hat sich - ähnlich wie die Vernehmlassungseingebener - gefragt, weshalb die Anpassung nicht im Rahmen der anstehenden Überarbeitung des Parkierungskonzepts vorgenommen wird. Dazu wurde erläutert, dass die Überarbeitung des Parkierungskonzepts noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird. Im Protokoll wurde der detaillierte Fahrplan abgebildet. Im Idealfall startet die Überarbeitung des Parkierungskonzepts in der zweiten Jahreshälfte 2022 und dauert bis in das erste Halbjahr 2023. Die Umsetzung, mit dem Erlass von Verkehrsanordnungen, baulichen Massnahmen und der Anpassung des Reglementes, wird anschliessend an die Hand genommen. Im Zusammenhang mit der Fusion seien damals grundsätzlich alle Reglemente - auch für den Stadtteil Rohr - übernommen worden. Mit der mittlerweile erfolgten Aufhebung der alten BNO gäbe es keine Rechtfertigung für das separate Parkierungsreglement für den Stadtteil Rohr mehr. Auf entsprechende Fragen erklärte die Auskunftsperson, dass das neue Parkierungsreglement eher Handwerker und Besucher während des Tages betreffe, weil neu eben auch am Tag eine Gebührenpflicht besteht. Es würden Kosten für die Bodenmarkierung anfallen, weil die Einfahrt in die Parkraumzone - analog anderer Stadtteile - markiert werden sollen. Aus der Mitte der Kommission wurde die Frage gestellt, ob die Aufstockung der personellen Ressourcen tatsächlich notwendig sei und die Kontrolle nicht auch mit dem bestehenden Personal erfolgen könnte. Gemäss der Auskunftsperson gehe man davon aus, dass man eher mit einem Mehrertrag für die Stadt rechnen könne und dass nach der Einführung eine Überprüfung in Bezug auf mögliche Einsparungen erfolgen werde. Die FGPK empfiehlt dem Einwohnerrat einstimmig, das Reglement über das Parkieren von Motorfahrzeugen und Motorfahrzeuganhängern auf öffentlichem Grund gutzuheissen.

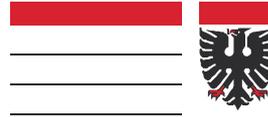
**Silvano Ammann, Mitglied:** Für den Stadtteil Rohr gilt heute immer noch das alte Parkierungsreglement aus dem Jahre 1997. Durch die Eingliederung von Rohr in die BNO im Jahr 2018 ist ein neues Parkierungsreglement für Rohr notwendig bzw. Rohr soll in das städtische Reglement aufgenommen werden. Es handelt sich um eines der letzten Überbleibsel



von Rohr, welches noch nicht angepackt wurde. Somit wird Rohr endgültig in Aarau parkiert. Aber nicht nur aus diesem Grund ist das Parkierungsreglement notwendig. Heute ist die Abstellungssituation bei Neu- und Umbauten nicht gerade ideal. Handwerker und Besucher, welche ihre Fahrzeuge irgendwo auf der Strasse abstellen, sind an der Tagesordnung. So sehr mich diese Situation als Halbtaliener an meine Sommerferien erinnert, möchte der Schweizer in mir doch ein wenig mehr Ordnung. Als Rohrer hoffe ich, dass die angenommenen Busseneinnahmen von 10'000 Franken zu hoch budgetiert sind. Ich bin überzeugt, dass auch wir uns - aus dem wilden Osten - an das neue Parkierregime halten können. Aus diesem Grunde wäre für mich die personelle Aufstockung von 30 % auch nicht unbedingt nötig. Aber nichtsdestotrotz kann die FDP-Fraktion dem Antrag des Stadtrates folgen und dem Geschäft einstimmig zustimmen.

**Lea Naon, Mitglied:** Die Fraktionsgemeinschaft des Zentrums, GLP, Mitte, EVP und Pro Aarau ist mit den Änderungen am Parkierungsreglement einverstanden. Die kurzfristige Integration des Stadtteils Rohr in das Reglement von Aarau und die Einführung der digitalen Parkkarte macht unserer Auffassung nach Sinn. Der Prozess dieser Revision, mit der vorangehenden Vernehmlassung, sorgte in unserer Fraktionsgemeinschaft allerdings für etwas Unverständnis und auch für ein gewisses Mass an Frustration. Auf die Mehrheit der eingebrachten Änderungen hat der Stadtrat in diesem Sinne Stellung genommen, dass es sich bei der Überarbeitung lediglich um technische Details handle. Die grundsätzlichen Fragen, bezüglich Parkierung auf öffentlich städtischen Flächen hingegen, sollen in der noch für dieses Jahr geplanten Überarbeitung des städtischen Parkierungskonzepts geklärt werden. Basierend darauf soll das Parkierungsreglement noch einmal angepasst werden. Eine von Anfang an etwas klarere Kommunikation zu diesem etwas umständlichen Prozess hätte einerseits den Aufwand in Grenzen gehalten und andererseits für qualitativ bessere, bzw. sachgerechtere Stellungnahmen gesorgt. Für die Zukunft würden wir Überlegungen begrüssen, wann eine solche Vernehmlassung zielführend ist und wann ev. auch einmal darauf verzichtet werden kann. Im Hinblick auf die anstehende Überarbeitung des Parkierungskonzepts erscheint es uns aber wichtig, dass die Stellungnahme der GLP mitberücksichtigt wird. Es betrifft die Umsetzung des Mobilitätsartikels, welcher vor vier Jahren in die Gemeindeordnung aufgenommen wurde und wonach sich die Stadt für eine emissionsarme, energieeffiziente und flächenschonende Mobilität einsetzen und auch geeignete Massnahmen zur Reduktion des Gesamtverkehrs unterstützen soll. Dazu gehört auch die Steuerung der Parkplatznachfrage. Ein geeignetes Mittel dafür ist die Gestaltung der Gebühren. Wir schlagen deshalb vor, dass sich die Gebühren für das Parkieren auf öffentlichem Grund an den von privat gemieteten Parkplätzen in der entsprechenden Parkraumzone orientieren sollen. Aktuell fallen diese Gebühren sehr tief aus. Sie konkurrieren sowohl Kurz-, als auch Langzeitparkplätze. Die hohe Attraktivität ist nicht im Sinne des Mobilitätsartikels. In diesem Sinne bitten wir den Stadtrat, diesen Punkt bei der Überarbeitung des städtischen Parkierungskonzepts zu berücksichtigen. Wir bitten alle anderen Fraktionen, das vorliegende Parkierungsreglement, wie vorgeschlagen, gutzuheissen.

**Thomas Richner, Mitglied:** Wie wir es bereits in der Vernehmlassung geschrieben haben, ist es grundsätzlich klar, dass das Parkierungsreglement auf den Stadtteil Rohr ausgedehnt werden soll. So kommt, 12 Jahre nach der Fusion, ein weiterer Schritt des Zusammenschlusses zustande. Die Kosten für den erstmaligen Aufwand für Beschilderung und Markierung sind sehr hoch und gemäss der Zusammenstellung zahlt sich die Investition nie aus. Wir stellen uns - wie schon der Vorredner - auch die Frage, ob der Zusatzaufwand von 25'000 Franken für die Kontrolle sinnvoll ist. Der erwartende Bussenertrag liegt bei 10'000 Franken und dieser erscheint auch im wilden Osten als sehr hoch. Könnten diese Kontrollgänge nicht einfach durch die normale Patrouille der Stadtpolizei abgedeckt werden? Mindestens ein unklarer, konkreter Punkt besteht noch. Wie sieht es aus mit dem öffentlichen Parkplatz beim Sportplatz Schule/Kirche/Friedhof? Dort handelt es sich um einen Parkplatz ohne zeitliche Beschränkung und so ist er auch signalisiert. Eine Bewilligung



ist erforderlich, wenn ein Fahrzeug regelmässig, das heisst mindestens 2 mal pro Woche während mindestens 6 Stunden, abgestellt wird. Soll dort inskünftig auch die dreistündige Parkzeit gelten? Das wäre aus unserer Sicht nicht praktikabel, weil dieser Parkplatz beispielsweise bei Veranstaltungen in der Auenhalle benützt wird. Es wäre somit nicht mehr möglich, während einer Veranstaltung sein Auto für 5 Stunden abzustellen. Ich frage mich, ob solche Überlegungen auch Teil der Überarbeitung des städtischen Parkierungskonzepts sind, welches in ca. einem Jahr in Aussicht gestellt wird. Es wurde auch bereits darauf hingewiesen, dass dieses Konzept auch wieder Einfluss auf das Reglement und die Parkierungsverordnung haben könnte. Ist allenfalls sogar eine Bewirtschaftung dieses Parkplatzes vorgesehen? Wir gehen im Moment bei der vorliegenden Änderung des Parkierungsreglements davon aus, dass das bisherige Regime dieses Parkplatzes nicht beeinflusst wird und unter dieser Voraussetzung stimmen wir dem Parkierungsreglement zu.

**Silvia Dell'Aquila:** Die letzte Frage von Thomas Richner bezüglich dem öffentlichen Parkplatz hat mich ein wenig irritiert. Gemäss Auskunft von Stadtschreiber Daniel Roth bleibt das Regime bestehen. Ich bedanke mich für die gute Aufnahme dieses Geschäfts. Der Stadtrat freut sich auf eine Zusage, ganz unter dem Motto "eine Stadt, eine BNO, ein Parkierungsreglement". Das Ganze wird zu einem Gesamtkonzept überarbeitet. Verschiedene, heute genannten Punkte können sicher noch eingebracht werden.

**Christian Oehler, Präsident:** Wir gelangen zur

### **Abstimmung**

Der Einwohnerrat fasst mit 46 Ja-Stimmen einstimmig folgenden

### **Beschluss**

*Das Reglement über das Parkieren von Motorfahrzeugen und Motorfahrzeuganhängern auf öffentlichem Grund (Parkierungsreglement) wird gutheissen.*

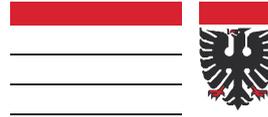
Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.



Traktandum 7  
GV 2018 - 2021 / 225

**Motion Brigitte Vogt (FD), Martin Bahnmüller (FDP), Silvano Ammann (FDP) und Rainer Lüscher (FDP); Färberplatz wird zum Aarauer Lieblingsplatz**

**Christian Oehler, Präsident:** Traktandum 7 ist vertagt und wird daher nicht behandelt.



Traktandum 8  
GV 2018 - 2021 / 228

### Motion 1a Grüne, Grünliberale; Städtische Gebäude als Kraftwerke - Dächer

**Christian Oehler, Präsident:** Wir gelangen zu Traktandum 8, 9 und 10. Es wurde der Wunsch geäußert, infolge der gleichen Thematik um Photovoltaikanlagen, die Referate aufgrund der fortgeschrittenen Zeit zusammen zu fassen. Die Abstimmungen werden jedoch einzeln vorgenommen.

Am 25. Juni 2021 reichten die Einwohnerräte Petra Ohnsorg, Daniel Ballmer, Martina Niggli, Susanne Klaus Günthart, Thomas Waldmeier, Alexander Umbricht, Peter Jann, Ursula Funk und Aaron Bürki das Postulat "Städtische Gebäude als Kraftwerke - Dächer" ein mit folgendem

#### Antrag

*Der Stadtrat stellt dem Einwohnerrat einen Kreditantrag für die vollständige Nachrüstung aller städtischer Gebäude (Verwaltungs- und Finanzvermögen) mit Photovoltaikanlagen - auf den Dächern. Die Nachrüstung der Bestandesbauten hat so schnell wie möglich, spätestens aber bis 2030 zu erfolgen. Ausnahmen sind aufgrund von Überlegungen und Auflagen zum Ortsbildschutz und der Denkmalpflege sowie aufgrund von Verschattungen sehr schlecht geeigneter Dachflächen möglich. Bei Neubauten sind Photovoltaikanlagen grundsätzlich immer vorzusehen.*

Mit Botschaft vom 13. Dezember 2022 nimmt der Stadtrat zu dieser Motion schriftlich Stellung und stellt folgenden

#### Antrag

*Die "Motion 1 a Grüne, Grünliberale, Städtische Gebäude als Kraftwerke - Dächer" wird nicht überwiesen.*

**Petra Ohnsorg, Mitglied:** Ich gehe nur auf die Form unseres Vorstosses 1a ein. Die inhaltliche Begründung wird von Alexander Umbricht vorgenommen. Er wird sein Votum für die grüne Fraktion halten und alle drei Motionen miteinbeziehen. Wie dem FGPK-Protokoll entnommen werden kann, kam die Idee auf, unsere Motion 1a in ein Postulat umzuwandeln. Dazu möchte ich Stellung nehmen. Die Stadt hat sich bezüglich dem Inhalt unserer Motion bereits auf den Weg gemacht. Offenbar wurde eine umfassende Studie in Auftrag gegeben und somit wird man bald erfahren, welche städtischen Dächer sich für eine PV-Anlage eignen und welche nicht. Wir freuen uns über dieses Vorgehen. Die Umwandlung in ein Postulat ist somit nicht mehr nötig. Wir können nachvollziehen, dass sich der Stadtrat den grösstmöglichen Spielraum für die Umsetzung wünscht. Wir finden es aber nach wie vor wichtig und richtig, dass diese PV-Aufrüstung nicht nur aus einer Gesamtschau betrachtet, sondern auch aus einer solchen Gesamtschau hinaus geplant wird und man sich ein ambitioniertes zeitliches Ziel setzt. Es mag sein, dass die laufende Studie zeigen wird, dass bei der Umsetzung Konzessionen gemacht werden müssen und auf das eine oder andere Dach verzichtet werden muss. Aber diesen Spielraum gibt es doch auch im Rahmen einer Motion oder eines Kreditantrages. Die Klimakrise macht leider keine Pause, während wir mit anderen Krisen beschäftigt sind. Die Dringlichkeit zu handeln nimmt je länger je mehr zu. Anstelle - wie von Mitte rechts angedacht - sehr kurzfristige und marginale Steuergeschenke zu machen, möchten wir dieses Geld besser für uns alle investieren. Wir möchten es für die Allgemeinheit einsetzen und für die Zukunft unserer Kinder. Wir Motionärinnen und



Motionäre sind grossmehrheitlich zum Schluss gekommen, dass die Motion der richtige Weg ist. Wir werden daran festhalten.

**Alexander Umbricht, Mitglied:** Zur Info: Ich spreche an dieser Stelle inhaltlich für 3 Fraktionen - Pro Aarau/EVP - GLP/Mitte und auch für die Grünen. Beim Abstimmungsverhalten gibt es Nuancen.

"Photovoltaik in Deutschland macht ökonomisch so viel Sinn, wie Ananas züchten in Alaska" (Jürgen Grossmann, damaliger Vorstandsvorsitzender RWE - als einem grossen EVU in Deutschland, im Januar 2012). Selten habe ich ein solch falsches Zitat gehört. Heute, knapp 10 Jahre nach dieser Aussage, sieht es so aus. 1. Ananas züchten in der Antarktis - das ist das, was uns wohl am meisten interessiert - wird jedes Jahr wahrscheinlicher. So sind doch im Februar 2020 bereits Temperaturen von mehr als 18 Grad Celsius in der Antarktis gemessen worden - und damit meine ich, 18 Grad Celsius über Null. Und die Menschheit gibt weiterhin kräftig Gas mit dem Klimawandel, Jahr für Jahr, Rekord für Rekord. 2. Photovoltaikanlagen machen heute in der Regel ökonomisch Sinn. Selbst in England braucht ein neues Atomkraftwerk mindestens 3 Mal so viel Subventionen pro kWh-Strom, gegenüber von Sonnenstrom - und England ist eher nicht bekannt für viel Sonnenschein. Mit den aktuellen Grosshandelsstrompreisen ist Sonnenstrom zudem auch in der Schweiz ein Schnäppchen für jedes Energieversorgungsunternehmen geworden. Jedes Unternehmen ist über eigene Photovoltaikanlagen froh. Dazu muss man wissen, dass der Strompreis an der Börse gestern 6 x so hoch war gegenüber einem Jahr vorher. Und nein, das liegt nicht - oder nicht nur - am Krieg in der Ukraine. Im Dezember 2021 war der Preis noch höher. Apropos Ukraine. An dieser Stelle argumentiere ich bewusst nicht mit dem Krieg und der energetischen Unabhängigkeit von dubiosen bzw. kriminellen Staaten. Einer Unabhängigkeit, welche mittels Photovoltaik rasch deutlich vergrössert werden könnte. Dies deshalb, weil die Unabhängigkeitsargumentation in diesem Raum schon vor Jahren gebraucht wurde und diese wird auch noch gültig sein, wenn Russland nicht mehr von einem Diktator regiert wird, sondern hoffentlich von einer demokratisch gewählten Person. Darum bleiben, unabhängig von der Ukraine, zwei Sachen gültig. Sonnenstrom macht unabhängiger von ausländischen Energielieferanten jeglicher politischer Couleur und kann lokal auch eine Mindestmenge an Strom liefern, wenn es einmal ein Blackout geben sollte. 3. Photovoltaikanlagen machen auch in der Schweiz Sinn. Die Umstellung Richtung Elektromobilität und weg von Öl- und Gasheizungen führt zu einer grösseren Stromnachfrage. Das Bundesamt für Energie hat in den sogenannten Energieperspektiven 2050+ (ich bin für diesen Namen nicht verantwortlich) ausgerechnet, wie die zukünftige Energieversorgung aussehen müsste, damit zum einen das Klimaziel erreicht werden könnte und zum anderen die Versorgungssicherheit gewährleistet ist. Diesbezüglich hat das Bundesamt für Energie verschiedene Szenarien gerechnet. Eines, welches viel Strom oder viel Gas benötigt sowie weitere Varianten. Zusammenfassend lässt sich eines sicher feststellen: Es braucht viel Strom, und zwar in jedem Szenario, so schnell wie möglich und so viel wie möglich. Wo steht nun Aarau beim Ausbau von Sonnenstrom - bis jetzt? Im Vergleich zur restlichen Schweiz hat Aarau pro Person klar unterdurchschnittlich viel Sonnenstrom produziert und der Ausbau ist auch noch langsamer erfolgt, als in der restlichen Schweiz. Das heisst, Aarau lag 2020 noch mehr unter dem schweizerischen Schnitt als 2019. Diese Tatsache liegt nicht am Nebel, denn Biberstein hat mehr als doppelt so viel Sonnenstrom pro Person wie Aarau. Wenn ich die Energieperspektiven 2050+ als Grundlage nehme, muss die Stadt Aarau die Stromproduktion mit Sonne bis ins Jahr 2030 beinahe verfünffachen, um überhaupt einmal den schweizerischen Schnitt zu erreichen. Soviel zur Energiestadt Gold. Und was heisst das jetzt für die drei Sonnenstromvorlagen? Es braucht mehr Photovoltaikanlagen für mehr treibhausarmen Strom. Es braucht mehr Photovoltaikanlagen für mehr energetische Unabhängigkeit und es braucht mehr Photovoltaikanlagen von der Stadt, auf, neben und an den eigenen Gebäuden als Anschauungsmaterial für Nachbarinnen und Nachbarn. Aus Sicht der vier Zentrumsparteien Pro Aarau, Mitte, EVP/EV und GLP ist klar,



dass es Photovoltaikanlagen auf, an und neben den städtischen Gebäuden braucht. Unterschiedliche Meinungen bestehen beim Thema, ob die Dächermotion nicht besser ein Postulat wäre. Sie werden entsprechend ein nuanciertes Abstimmen im Zentrum erleben können. Je nachdem, wie man es sehen möchte, werden die Grünen weniger nuanciert oder einfach klar verständlich für die Motion stimmen. In jedem Fall wünschen wir uns eine rasche, konsequente und auf Winterstrom optimierte Umsetzung. Es freut uns besonders, dass damit Arbeitsplätze in der Region geschaffen, bzw. unterstützt werden. Ich schliesse mit einem anderen Zitat, auch aus dem Jahr 2012. "Wir brauchen Gebäude, die sich von der Sonne ernähren". Ich finde es definitiv besser, dass Häuser Sonne verspeisen, als dass Menschen Ananas aus der Antarktis essen. Wir freuen uns über jede Stimme im Raum, welche die städtischen Gebäude erneuerbar ernähren möchte.

**Stefan Zubler, Mitglied:** Die drei Vorstösse wurden an der letzten FGPK-Sitzung besprochen. Als Auskunftspersonen standen Stadtrat Hanspeter Thür und Mathias Schneider, Leiter Abteilung Betrieb Infrastruktur und Sport zur Verfügung. Es werden nur sehr wenige Vorstösse, wie Postulate und Motionen, in der FGPK traktandiert. Die vorliegenden Vorstösse können, je nach dem, mit wesentlichen finanziellen Aufwendungen verbunden sein. Deshalb wurden alle in der Kommission behandelt. Die Motion 1a verlangt die vollständige Nachrüstung aller städtischen Gebäude mit Photovoltaikanlagen auf den Dächern. Dies betrifft sowohl die Liegenschaften im Verwaltungsvermögen, wie auch im Finanzvermögen. Die Nachrüstung hat bis spätestens 2030 zu erfolgen. Ausnahmen können gemacht werden, wenn PV-Anlagen aufgrund von Auflagen zu Ortsbildschutz und Denkmalpflege nicht möglich sind, oder wenn Dächer aufgrund der Verschattung nicht geeignet sind. Bei Neubauten sind Photovoltaikanlagen grundsätzlich immer vorzusehen. Der Vorstoss wurde als Motion eingereicht und ist in dieser Form, wenn sie überwiesen wird, für den Stadtrat verbindlich. Der Stadtrat empfiehlt, die Motion nicht zu überweisen. Die Frist für die Umsetzung bis 2030 sei eine zu grosse Einschränkung. Aufgrund dieser Frist kann die verbleibende Lebensdauer der Dächer nur ungenügend berücksichtigt werden. Hat ein Dach beispielsweise noch eine Lebensdauer von 14 Jahren, müsste dieses Dach entweder vorzeitig saniert werden, oder nach Ablauf der Lebensdauer muss die PV-Anlage zurückgebaut und nach der Sanierung wieder neu montiert werden. Der Stadtrat schlägt deshalb ein zweistufiges Verfahren vor. Zuerst soll abgeklärt werden, welche baulichen und finanziellen Folgen eine Nachrüstung mit PV-Anlage hat und zwar einzeln für alle Liegenschaften im Besitz der Stadt. In einem zweiten Schritt soll diese Auslegeordnung dann dem Einwohnerrat präsentiert werden. Die Abklärungen können aus dem SEK-2-Kredit finanziert werden. Dieses zweistufige Verfahren würde auch durchgeführt, wenn die Motion nicht überwiesen wird. Ebenfalls informierten die Auskunftspersonen, dass, unabhängig von dieser Motion, im Jahr 2022 bei 5 Liegenschaften PV-Anlagen nachgerüstet werden. Die betroffenen Liegenschaften wurden im Protokoll erwähnt. Die Kommission diskutierte danach hauptsächlich über die Verbindlichkeit der Motion. Die Frage, ob der Stadtrat das Anliegen bei einer Umwandlung in ein Postulat eher unterstützen könne, konnte Hanspeter Thür nicht spontan und im Namen des Gesamtstadtrates beantworten. Es wurde die vorliegende Motion beraten und für diese eine Botschaft verabschiedet. Ein Postulat wäre aber weniger verbindlich. Die Kommission war sich grundsätzlich einig, dass eine Gesamtanalyse, wie vom Stadtrat vorgeschlagen, sinnvoll und notwendig ist. Ebenfalls war die Amortisationsdauer von PV-Anlagen ein Thema. Diese verkürzt sich, je mehr Strom selbst sofort bei Erzeugung genutzt werden kann. Die Auskunftspersonen erklärten, dass solche Überlegungen bei der Gesamtanalyse ebenfalls geprüft werden. Je nach dem kann es sinnvoll sein, dass die Eniwa oder eine Genossenschaft eine PV-Anlage auf einem städtischen Dach betreibt. Solche Betriebsmodelle sind bereits heute im Einsatz. Schlussendlich überwogen in der Kommission bei der Motion 1 a die Bedenken bezüglich der Verbindlichkeit. Die FGPK empfiehlt daher mit 7 : 3 Stimmen, die Motion 1a nicht zu überweisen. Wenn der Vorstoss in ein Postulat umgewandelt worden wäre, hätte man diese mit 8 : 2 Stimmen unterstützt.



Beim Postulat 1b geht es darum, dass inskünftig bei Neubauten und Totalsanierungen von städtischen Liegenschaften die Fassaden zur Gewinnung von Sonnenstrom genutzt werden. Ausnahmen sind auch hier möglich, aufgrund von Überlegungen zu Ortsbildschutz, Denkmalpflege oder Verschattung, oder wenn stattdessen eine Fassadenbegrünung gemacht wird. Die Auskunftspersonen haben betont, dass die Ausführungen zum vorherigen Vorstoss 1a auch für den Vorstoss 1b gültig sind. Weil dieser Vorstoss aber als Postulat verfasst ist, kann dieser vom Stadtrat zur Überweisung empfohlen werden. Der Einwohnerrat wird im Rahmen des Berichts zum Baukredit über das Ergebnis informiert, ob eine Fassaden-PV-Anlage möglich ist oder nicht. Es wird ein entsprechender Kreditantrag unterbreitet. In der Kommission wurde noch die Frage gestellt, was genau unter der Ausnahme "Verschattung" verstanden wird und ob bei der Beurteilung auch wirtschaftliche Aspekte berücksichtigt werden. Ebenfalls wollte man wissen, wie mit zu kleinen Flächen umgegangen wird. Die Auskunftspersonen haben bestätigt, dass bei der Beurteilung der Verschattungssituation auch die Grösse einer Anlage sowie wirtschaftliche Komponenten miteinbezogen werden. Ein vernünftiger Ertrag müsse gegeben sein. Über diese Abklärungen wird der Einwohnerrat jeweils in der Botschaft informiert. Ebenfalls wurde seitens der Auskunftspersonen nochmals darauf aufmerksam gemacht, dass beim vorliegenden Postulat 1b ausschliesslich von Neubauten oder Totalsanierungen die Rede ist und nicht von allen Bestandesliegenschaften der Stadt Aarau. Die Kommission empfiehlt das Postulat 1b einstimmig zur Überweisung.

Bei der Motion 1c handelt es sich um Photovoltaikanlagen auf verbauten Flächen. Diese Motion verlangt, dass der Stadtrat dem Einwohnerrat einen Kreditantrag unterbreitet, womit alle geeigneten Freiflächen im Besitz der Stadt oder in direktem Einfluss der Stadt bis spätestens 2030 mit Photovoltaikanlagen ausgestattet werden können. Seitens der Stadt ist bereits eine Studie zur Ermittlung des wirtschaftlichen Potenzials aller städtischen verbauten Flächen inkl. Umsetzungsfahrplan und Rahmenkredit in Erstellung. Auf dieser Basis wird eine Strategie zur Ausrüstung verbauter Flächen abgeleitet und anschliessend dem Einwohnerrat zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Kommission diskutierte grundsätzlich über dieselben Fragen wie bei den beiden vorherigen Vorstössen. Die Motion erteilt dem Stadtrat den verbindlichen Auftrag, die geeigneten verbauten Flächen bis 2030 mit PV-Anlagen auszurüsten. Auch hier kam die Frage auf, ob bei der Definition von geeigneten Flächen auch wirtschaftliche Aspekte einfließen, konkret, ob der Ertrag bzw. das Potenzial der Stromerzeugung berücksichtigt wird. Dies wurde von den Auskunftspersonen bestätigt. Die Auskunftspersonen haben auch darauf hingewiesen, dass bei Freiflächen andere Möglichkeiten bestehen, als bei bestehenden Gebäuden. Auch für die Finanzierung gibt es verschiedene denkbare Modelle. Der Handlungsspielraum ist somit grösser, als bei den beiden anderen Vorstössen. Die Kommission empfiehlt, die Motion 1c ebenfalls einstimmig zur Überweisung.

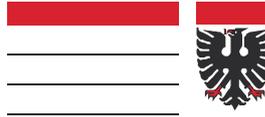
**Ursula Funk, Mitglied:** Laut dem jüngsten Klimabericht treten die Auswirkungen des Klimawandels viel schneller auf und sind zerstörerischer und weitreichender, als vor 20 Jahren erwartet. Aus diesem Grund ist es essentiell, dass wir so schnell wie möglich handeln. Um die Umstellung von Heizungssystemen und Mobilität mit hohen Treibhausgasemissionen zu ermöglichen, brauchen wir dringend mehr erneuerbaren Strom. Die Installation von Photovoltaikanlagen spielt da eine sehr wichtige Rolle. Zudem ist sie relativ unkompliziert und zunehmend preisgünstig. In der Botschaft zur Motion 1a, städtische Gebäude als Kraftwerke, insbesondere Dächer, legt der Stadtrat dar, welche Schwierigkeiten mit einem schnellen Handeln verbunden sind. Unsere Fraktion ist nach verschiedenen Überlegungen und Konsultationen der Meinung, dass diese Schwierigkeiten überwindbar sind und sich auch wirtschaftlich rechtfertigen. Die Kosten der Installation von Photovoltaikanlagen sind nicht so hoch, dass man noch vierzehn Jahre warten sollte, bis ein Dach, wie geplant, vielleicht erneuert wird. Eine Anlage kann bei einer Dachrenovation auch de- und wieder montiert werden. In der Zwischenzeit werden jedoch Stromkosten eingespart. Um es kurz zu machen, werde ich nicht noch mehr Beispiele aufzählen. Aus verschiedenen Gründen, die



auch von meinen Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, Grünliberalen und anderen Fraktionen vorgetragen wurden, wird unsere Fraktion - entgegen der Empfehlung des Stadtrates und entgegen dem Antrag der FGPK für die Umwandlung des Vorstosses in ein Postulat - für die Überweisung der Motion stimmen. Unsere Fraktion wird auch der Überweisung des Postulats 1b zu Photovoltaikanlagen auf Fassaden von Neubauten und Totalsanierungen und der Überweisung der Motion 1c zu Photovoltaikanlagen auf verbauten Flächen, welche wir beide unterstützt haben, zustimmen.

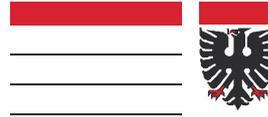
**Urs Winzenried, Mitglied:** Ich spreche zuerst zur Motion 1a. Eine Motion ist für den Stadtrat verbindlich und diese Motion 1a schießt bei weitem über das Ziel hinaus. Es wird eine ultimativ vollständige Nachrüstung aller städtischen Gebäude bis in das Jahr 2030 und eine zwingende Ausrüstung aller Neubauten mit Photovoltaikanlagen verlangt. Die vorgesehenen Ausnahmen sind geringfügig. Der Stadtrat fördert ja gemäss der Klimastrategie 2021 die Nutzung der Solarenergie auf den eigenen Gebäuden. Es werden hier offene Türen eingerannt. Wie der Botschaft entnommen werden kann, hat die Stadt 108 Liegenschaften, wovon gemäss Aussage des Stadtrates ca. 2/3 der Gebäude für PV-Anlagen geeignet sind. Was heisst aber schon geeignet. Geeignet ist im Prinzip immer alles. Wenn man nur ein Gramm besitzt und man sollte 100 Gramm haben, kann man die Meinung vertreten, dass auch 1 Gramm geeignet ist. Es reicht einfach nicht aus. Die Frage der Eignung ist eine ganz schwierige Definition und die Ausführungen des Stadtrates sind für die SVP schlüssig. Statische und wirtschaftliche Überlegungen, der Zustand der Gebäude und der Modernisierungszyklus geben Aufschluss, ob das Gebäude geeignet ist oder nicht. Jede Liegenschaft ist kritisch zu überprüfen auf Sinn oder Unsinn für die Erstellung einer Photovoltaikanlage. Im Rahmen des SEK 2 wird ja im 2022 eine Studie erstellt, welche genau auf diese Fragen Antworten geben soll. Die SVP schliesst sich dem Antrag des Stadtrates auf Nicht-Überweisung der Motion einstimmig an. Im Zusammenhang mit dem Postulat 1b können viele Äusserungen wiederholt werden. Die SVP stimmt der Überweisung des Postulats einstimmig zu. Die Prüfung einer möglichen inskünftigen Nutzung von Sonnenstrom bei Neubauten oder bei Totalsanierungen von städtischen Liegenschaften an der Fassade steht im Einklang mit der städtischen Klimastrategie und macht auch Sinn. Diese Prüfung ist auch zukunftsgerichtet, wie wir dies von verschiedenen Referenten vernommen haben. Die Prüfung kann aber auch zu negativen Ergebnissen führen. Wir gehen davon aus, dass die Postulanten mit der Wortwahl "der Stadtrat sorgt dafür" keinen eigentlichen Zwang auferlegen wollten, denn das käme ja einer Motion gleich. Wir gehen davon aus, dass man den Stadtrat zur Prüfung verpflichten möchte. Eine solche Prüfung ist auch ganz im Sinne der SVP. Die SVP begrüsst die Aussage des Stadtrates, im Rahmen des künftigen Baukredits über das Resultat zu orientieren und wir werden dem Postulat zustimmen. Der Überweisung der Motion 1c wird die SVP, wie vom Stadtrat vorgeschlagen, einstimmig zustimmen. Es ist ganz im Sinne der städtischen Klimastrategie, dass geeignete städtische Freiflächen mit Photovoltaikanlagen ausgestattet werden. Der Stadtrat ist bereits daran, verschiedene verbaute städtische Flächen auszuscheiden und zu prüfen, wo sinnvoll Photovoltaik eingesetzt werden kann. Wir erwarten mit Interesse das Resultat dieser Studie. Solaranlagen müssen Sinn machen. Es darf sich nicht um eine reine Alibiübung handeln. Noch eine letzte Bemerkung aus persönlicher Sicht. Wenn ich von meiner Terrasse in der Telli hinausschaue, sehe ich in einer Entfernung von 6 km den Kühlturm von Gösigen. Wenn die Sonne untergeht, bietet sich zum Teil ein wunderschönes Bild - die Rauchfahne im Abendhimmel. Seien wir doch froh, dass wir in der Schweiz noch vier leistungsfähige Kernkraftwerke haben. Denken wir daran, auch in Zukunft werden wir noch mehr Strom benötigen. Die Sonnenenergie wird wohl dafür nicht ausreichen, deshalb müssen wir alle Stromlieferanten im Auge behalten. Dazu gehört auch der Solarstrom. Die SVP empfiehlt - wie der Stadtrat - die Motion zur Überweisung.

**Pascal Benz, Mitglied:** Wir sind ebenfalls der Meinung, dass die vorliegende Motion 1a dem Stadtrat eine gewisse Flexibilität nimmt. Deshalb können wir dem Vorstoss in Form



einer Motion nicht zustimmen. Wenn die Motion allerdings in ein Postulat umgewandelt würde, würde der Stadtrat die Möglichkeit erhalten, Photovoltaikanlagen auf den Dächern in einer wirtschaftlichen Weise umzusetzen. Die Motion 1a lehnen wir aus diesen Gründen ab, einem Postulat würden wir zustimmen. Beim Postulat 1b sind wir der Ansicht, dass grundsätzlich Photovoltaikanlagen an Fassaden wirtschaftlich wenig sinnvoll sind. Es dauert 30 bis 40 Jahre, bis eine solche Investition amortisiert ist. Es ist ziemlich sicher ein ineffektiver Weg, Geld für Photovoltaikanlagen einzusetzen. Der Stadtrat hat uns aber versichert, dass er bei der Auswahl der Standorte sehr selektiv ist. Nur bei sehr gut geeigneten Fassaden würden Photovoltaikanlagen installiert werden. Aufgrund dieser Zusicherung des Stadtrates haben wir uns entschieden, das Postulat - trotz grosser Bedenken - trotzdem zu unterstützen. Auch die Motion 1c können wir nur unterstützen, wenn sie nicht als Motion, sondern als Postulat gilt. Aus unserer Sicht würde auch diese Motion den Stadtrat zu stark einschränken. Der Stadtrat sollte die Möglichkeit haben, verbaute Flächen anders, als für Photovoltaikanlagen zu nutzen. Zum Beispiel, um das Stadtklima zu verbessern. Wir lehnen somit die Motion 1c ab. Ein diesbezügliches Postulat würden wir annehmen.

**Hanspeter Thür, Stadtrat:** Ich danke für die interessanten Ausführungen. Wir diskutieren über drei Vorstösse, bei welchen es sich um Photovoltaikanlagen auf städtischen Liegenschaften handelt. Bei diesen drei Vorstössen handelt es sich um den Aspekt Photovoltaik. Es gibt aber noch einen weiteren Vorstoss, welcher noch in Bearbeitung ist und demnächst im Stadtrat behandelt wird: Die städtischen Gebäude sind bis 2030 treibhausgasfrei zu betreiben, um damit die Ziele schneller zu erreichen. Wenn man über die drei vorliegenden Vorstösse spricht, ist es wichtig, auch das Gesamtbild zu betrachten mit Einbezug des weiteren Vorstosses, welcher eine treibhausgasfreie Betreibung der städtischen Liegenschaften verlangt. Wie will nun aber der Stadtrat diese Zielsetzung in Angriff nehmen? Es ist richtig, dass wir uns beeilen müssen, um vom Gas wegzukommen. Es ist wichtig, dass man die Potenziale, die auf den städtischen Liegenschaften zur Verfügung stehen, nutzt. Nicht zuletzt auch als beispielgebende Investitionen, auch für Private, um zu zeigen, dass dies möglich ist. Deshalb möchte der Stadtrat eine Gesamtschau über alle städtischen Liegenschaften, was, wo und zu welchem Preis realisiert werden kann. Das ist der Studienauftrag. Dieser soll im laufenden Jahr die Elemente bestimmen, welche eine Beurteilung ermöglichen. Daraus werden dann auch für den Einwohnerrat die Kosten für die verschiedenen Massnahmen ersichtlich. Es ist jetzt aber nicht so, dass bis zur Vorlage der Studie nichts dergleichen passiert. Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass bereits für dieses Jahr auf 5 Dächern solche Installationen mit einer Investitionssumme von 600'000 Franken vorgesehen sind. Es handelt sich um die Schulanlage Schachen, das Schulhaus Rohr, die Auenhalle in Rohr, das Stäpfelschulhaus Rohr und den Kindergarten Rohr. Die Verwaltung prüft, bis 2023, weitere, ca. 12 Dächer mit Photovoltaik und einer Investitionssumme von ca. 1.5 Mio. Franken auszurüsten und dem Stadtrat und anschliessend dem Einwohnerrat zur Beschlussfassung zu unterbreiten. Das sind die eingeleiteten Massnahmen. Der Stadtrat sieht das Problem bei der Motion 1a in der Formulierung. Der Text lautet: Der Stadtrat stellt dem Einwohnerrat einen Kreditantrag für die vollständige Nachrüstung aller städtischen Gebäude auf den Dächern. Die Nachrüstung der Bestandesbauten hat so schnell wie möglich, spätestens bis 2030, zu erfolgen. Eine solche Zusicherung können wir in dieser Form im Moment nicht geben. Deshalb erachtet es der Stadtrat als ehrlicher, die Empfehlung abzugeben, diese Motion nicht zu überweisen. Das heisst aber nicht, dass die Umsetzung der Photovoltaikanlagen auf städtischen Liegenschaften nicht weiterverfolgt wird. Wir gehen davon aus, dass von den insgesamt 108 Liegenschaften bei ca. zwei Dritteln der Gebäude, also bei ca. 70 Liegenschaften, ein Potenzial zur Umrüstung vorhanden ist. Auch bei einer Überweisung der Motion könnte die Umsetzung nicht in einem Jahr vollzogen werden. Es braucht eine gewisse Zeitspanne. Somit bitte ich Sie, dem Zeitplan des Stadtrates in der beschriebenen Art zu folgen.



**Christian Oehler, Präsident:** Wir gelangen zur

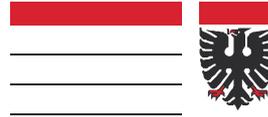
**Abstimmung**

Der Einwohnerrat fasst mit 27 Ja-Stimmen gegen 15 Nein-Stimmen, bei 4 Enthaltungen folgenden

**Beschluss**

*Die Motion 1a "Städtische Gebäude als Kraftwerke-Dächer" wird überwiesen*

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 2 der Gemeindeordnung keinem Referendum.



Traktandum 9  
GV 2018 - 2021 / 229

### **Postulat 1 b Grüne, Grünliberale; Städtische Gebäude als Kraftwerke - Fassaden**

**Christian Oehler, Präsident:** Am 25 Juni 2021 reichten die Einwohnerräte Petra Ohnsorg, Daniel Ballmer, Martina Niggli, Susanne Klaus Günthart, Thomas Waldmeier, Alexander Umbricht, Peter Jann, Ursula Funk und Aaron Bürki das Postulat "Städtische Gebäude als Kraftwerke - Fassaden" ein mit folgendem

#### **Antrag**

*Der Stadtrat sorgt dafür, dass zukünftig bei Neubauten und Totalsanierungen von städtischen Liegenschaften die Fassaden zur Gewinnung von Sonnenstrom genutzt werden. Ausnahmen sind unter anderem möglich aufgrund von Überlegungen zum Ortsbilschutz, Auflagen zur Denkmalpflege, aufgrund von Verschattung sehr schlecht geeigneter Fassadenflächen, oder wenn stattdessen eine Fassadenbegrünung erfolgt.*

Mit Botschaft vom 13. Dezember 2021 nimmt der Stadtrat zu diesem Postulat schriftlich Stellung und unterbreitet folgenden

#### **Antrag**

*Das Postulat wird überwiesen.*

Da es sich bei den Traktanden 8, 9 und 10 infolge der gleichen Thematik um Photovoltaikanlagen handelt, wurden die Referate zusammengefasst. Es wird diesbezüglich auf die Voten unter Traktandum 8 verwiesen.

Wir gelangen zur

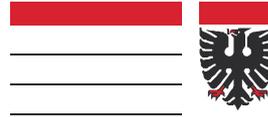
#### **Abstimmung**

Der Einwohnerrat fasst mit 46 Ja-Stimmen einstimmig folgenden

#### **Beschluss**

*Postulat 1b "Städtische Gebäude als Kraftwerke-Fassaden" wird überwiesen.*

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 2 der Gemeindeordnung keinem Referendum.



Traktandum 10  
GV 2018 - 2021 / 230

### **Motion 1c Grüne, Grünliberale; Photovoltaikanlagen auf verbauten Flächen**

**Christian Oehler, Präsident:** Am 25. Juni 2021 reichten die Einwohnerräte Petra Ohnsorg, Daniel Ballmer, Martina Niggli, Susanne Klaus Günthart, Thomas Waldmeier, Alexander Umbricht, Peter Jann, Ursula Funk und Aaron Bürki die Motion "Photovoltaikanlagen auf verbauten Flächen" ein mit folgendem

#### **Antrag**

*Der Stadtrat stellt dem Einwohnerrat einen Kreditantrag, damit geeignete Freiflächen im Besitz bzw. direkten Einfluss der Stadt bis spätestens 2030 mit Photovoltaikanlagen ausgestattet werden.*

Mit Botschaft von 13. Dezember 2021 nimmt der Stadtrat zu dieser Motion schriftlich Stellung und unterbreitet folgenden

#### **Antrag**

*Die Motion wird überwiesen.*

Da es sich bei den Traktanden 8, 9 und 10 infolge der gleichen Thematik um Photovoltaikanlagen handelt, wurden die Referate zusammengefasst. Es wird diesbezüglich auf die Voten unter Traktandum 8 verwiesen.

Wir gelangen zur

#### **Abstimmung**

Der Einwohnerrat fasst mit 37 Ja-Stimmen gegen 8 Nein-Stimmen, bei 1 Enthaltung folgenden

#### **Beschluss**

*Die Motion 1c "Photovoltaikanlagen auf verbaute Flächen" wird überwiesen.*

Dieser Beschluss untersteht gemäss § 5 Abs. 2 der Gemeindeordnung keinem Referendum.



## Verabschiedung Ratsmitglied

Heute Abend verabschieden wir noch ein Ratsmitglied. Eva Schaffner Wicki hat ihren Rücktritt am 4. Februar 2022 als Ratsmitglied auf die heutige Sitzung eingereicht. Eva Schaffner Wicki ist seit 30. August 2013 Mitglied des Einwohnerrates und sie war vom 1. Januar 2015 bis 29. Februar 2016 in der FGPK. Gerne verlese ich das E-Mail an das Präsidium:

Hochwerter Herr Präsident des Einwohnerrates Aarau werteste Frau Präsidentin  
Lieber Christian, liebe Anja

Ich möchte euch gerne meinen Rücktritt vom Einwohnerrat auf die kommende Sitzung vom 7. März 2022 bekanntgeben. Es gibt zwei Gründe für meinen Rücktritt. Einerseits leide ich an Long Covid und muss meine Energie sehr genau einteilen. Andererseits werde ich Mitte April eine neue Stelle antreten. Darauf möchte ich meinen Energiehaushalt ausrichten. Seit 2013 bin ich Mitglied des Einwohnerrates Aarau und durfte in meiner Funktion als Einwohnerrätin die Geschicke der Stadt Aarau begleiten - "mitgestalten" wäre ein grosses Wort, vor allem wenn ich an die Aarebadi denke, die noch immer in Planung und Realisierung harrt (vielleicht setzt sich ja künftig unser Stadtpräsident selbst für deren Vollendung ein? Er baut ja gerne Historisches). Dafür ist immerhin der Weiterbestand des Pflegeheims Golatti garantiert, wo ich gedenke, meinen Lebensabend zu verbringen. Aber lassen wir die Politik! Ich bedanke mich ganz herzlich bei den Mitarbeitenden der Stadtverwaltung für ihre solide Arbeit, den Stadträtinnen und Stadträten für ihr Engagement und meinen Kolleginnen und Kollegen im Rat für die stets angeregten Diskussionen.

Liebe Eva, auch von unserer Seite ein herzliches Dankeschön für dein Engagement und deinen Einsatz. Du warst immer hier und präsentierst deine Voten stets mit einer Prise Humor. Während deiner Amtszeit hast du folgende Vorstösse eingereicht:

- Motion öffentliche Aarebadi
- WOSA-Motion diverse Produktgruppen
- Motion Projektierungskredit zur Sanierung des Alters- und Pflegeheims Golatti
- Anfrage No-Billag Initiativen und die Konsequenzen für die Stadt Aarau
- Anfrage betreffend Bürgermotion Aarebadi
- Anfrage betreffend Erweiterungsbau Primarschule Schachen
- Anfrage Busverbindung zur Fernverkehrssituation Bahnhofstrasse
- Anfrage Immobilienstrategie und Ankauf Liegenschaft Walthersburg
- Anfrage Lohngleichheit
- Anfrage breite Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner an Forumsveranstaltungen zu wichtigen Projekten

Wir wünschen dir für die Zukunft alles Gute und vor allem beste Gesundheit. Gerne überreiche ich dir noch das Abschiedsgeschenk.

**Eva Schaffner Wicki, Mitglied:** Ich finde es toll, dass es zum Brieföffner auch noch Blumen gibt. Ich freue mich über diesen Brieföffner. Bei mir haben sich die Ereignisse in der letzten Zeit noch etwas überstürzt. Es ist Tatsache, dass ich mit meinem Mann ins Ausland ziehe. Er wird noch Ende dieses Jahres gehen und ich werde ihm im Laufe des nächsten Jahres folgen. Wir werden aber wieder nach Aarau zurückkehren, denn hier sind wir zuhause.

**Christian Oehler, Präsident:** Die Sitzung ist nun beendet. Die nächste Sitzung findet am 28. März 2022 statt.



Schluss der Sitzung: 22.00 Uhr

**EINWOHNERRAT AARAU**

**Der Präsident:**  
Christian Oehler

**Der Protokollführer:**  
Stefan Berner